

„Wenn die es geschafft haben, kann ich das auch.“

**STUDIE ZU GEWALT GEGEN FRAUEN
IN OBERÖSTERREICH**

Empfehlungskatalog

März 2009

Autorinnen:

Dr.ⁱⁿ Verena Kaselitz

Mag.^a Birgit Appelt

Mitarbeit von:

Mag.^a Carla Schubert

Mag.^a Birgit Schmid

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Empirische Ergebnisse	5
Empfehlungen	15
1. Maßnahmen zur Reduktion von Gewalt	15
2. Maßnahmen zur verbesserten Intervention bei Gewalt	24
3. Maßnahmen zur nachhaltigen Beendigung von Gewalt	32
Resümee	37

Einleitung

Der vorliegende Empfehlungskatalog beruht auf den Erkenntnissen aus der qualitativen Studie zu Gewalt an Frauen in Oberösterreich, die 2008 von Dr.ⁱⁿ Verena Kaselitz, Mag.^a Birgit Appelt und Mag.^a Carla Schubert von Social Change – Institut für Innovation in der Genderforschung und Gewaltprävention durchgeführt wurde.

Die Darstellung der Methoden sowie der Detailergebnisse folgt im wissenschaftlichen Endbericht.

Ziele der Studie

Ziel der Studie war es festzustellen, welche sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nötig sind, um Gewalt zu verhindern bzw. nachhaltig zu beenden.

Im Bereich der Primärprävention und Frühphase der Sekundärprävention sollte festgestellt werden, was aus Sicht der betroffenen Frauen die Ursache der Gewalttätigkeit des Partners ist, wie sie rückblickend die Gewalt erlebt und als solche benannt haben und welche Rolle soziale Netze einerseits und unterstützende – sowohl staatliche als auch unabhängige – Angebote und Einrichtungen andererseits gespielt haben.

Im Bereich der Tertiärprävention sollte untersucht werden, auf welche Schwierigkeiten Frauen nach der Krise (z.B. nach Aufenthalt im Frauenhaus) treffen, die sich als hinderlich zur dauerhaften Beendigung von Gewalt erweisen.

Eckdaten der Erhebung

Im Rahmen der Studie *Gewalt an Frauen in Oberösterreich* wurden zwölf qualitative episodische Interviews durchgeführt, in denen Frauen über ihre Gewalterfahrungen und deren Beendigung berichteten. Ergänzt wurden die Interviews durch eine Fragebogenerhebung, in der vor allem auf die Unterstützung in der Krise eingegangen wurde. Mit Unterstützung der oberösterreichischen Frauenhilfseinrichtungen wurden rund 180 Fragebögen an ehemalige Klientinnen versandt bzw. in den Einrichtungen aufgelegt; eine unbekannte Anzahl an Fragebögen wurde von der Website von Social Change heruntergeladen. Zur Auswertung gelangten 38 Fragebögen.

Aufgrund von Aufrufen in diversen Medien meldeten sich überraschend viele Frauen, von denen zehn interviewt wurden. Zwei der interviewten Frauen wurden durch ein oö. Frauenhaus vermittelt. Die Interviews wurden während der Sommermonate 2008 durchgeführt. Wichtigster Beweggrund für die Frauen war, mitzuhelfen, damit es anderen Frauen künftig „besser geht“ und sie diese Erfahrungen nicht machen müssen.

Ein Drittel der persönlich Befragten, vier Frauen, erlebten bereits in der Kindheit schwere körperliche bzw. sexuelle Gewalt. Alle erlebten als Erwachsene Gewalt, in erster Linie durch den Ehemann. Alle zwölf Frauen hatten Kinder.

Im Sinne eines feministischen Verständnisses von Gewalt wurden die betroffenen Frauen als Expertinnen betrachtet, die basierend auf ihren Erfahrungen zu ihren Wünschen und Vorstellungen hinsichtlich einer verbesserten Prävention von Gewalt befragt wurden.

Damit basieren die Empfehlungen sowohl auf der wissenschaftlichen Analyse der Untersuchungsergebnisse sowie auf den expliziten Ideen und Vorschlägen der Befragten.

Ergänzt wurden Interviews und Fragebogenerhebung durch die Gespräche mit Expertinnen, die in ihrer Arbeit mit dem Problem der Gewalt gegen Frauen konfrontiert sind. Ihre Aussagen flossen ebenfalls in die vorliegenden Empfehlungen ein.

Empirische Ergebnisse

Die empirischen Ergebnisse beruhen auf der Befragung von Frauen, die Gewalt in ihrer Biographie erlebt und in irgendeiner Weise überwunden hatten. Zwölf Frauen gaben in persönlichen leitfaden-orientierten Interviews Auskunft, 38 Frauen retournierten den standardisierten Fragebogen.

Formen der Gewalt

Die zwölf qualitativen Interviews zeigten episodische Ausschnitte aus zwölf unterschiedlichen Biografien, die Gewalt durch eine nahe stehende Person und deren Beendigung zum Thema hatten. Dabei wurde deutlich, unter welchen Formen der Gewalt die Frauen zu leiden hatten: physische Gewalt in Form von Prügeln, Schlagen mit Gegenständen, Treten, an den Haaren ziehen; psychische Gewalt in Form von Isolation, Schweigen, Mobbing, Erniedrigung. Kontrolle und Nötigung dominierten die Gewaltbeziehungen. Stalking, der mittlerweile rechtlich anerkannte Tatbestand des Psychoterrors, wurde von der Hälfte der Gewalttäter nach der Beendigung der Beziehung weiter betrieben. Sexuelle Gewalt in Form von sexuellem Missbrauch als Kinder, Vergewaltigung, Nötigung zu ungewollten sexuellen Praktiken widerfuhr mehr als der Hälfte der Interviewten. Ökonomische Gewalt wurde ausgeübt, indem Geld vorenthalten wurde, gedroht wurde, jegliche finanzielle Sicherheit (Geld, Besitz) für sich und die Kinder zu verlieren, wenn die Beziehung beendet werden würde. Bei Kindern kam es zu Vernachlässigung einhergehend mit Gewalt.

Die Auswertung der Fragebogenergebnisse zeigte, welche Gewaltformen am meisten von den Frauen genannt wurden, die ebenfalls selbst Gewalt erlebt hatten: 81,6% gaben Nötigung als Gewaltform an. Fast zwei Drittel, 73,3% der Frauen bewerteten „kontrolliert werden“ als Form der Gewalt und für 76,3% Frauen war „eingesperrt werden“ Gewalt. Mehr als die Hälfte, 55,3% sahen „Geld vorenthalten“ als Gewaltform an.

94,7% der Frauen gaben „geschlagen werden“ an, 63,2% empfanden „wörtliche Beleidigungen“ als Gewaltakt und die Hälfte der Beantwoherinnen, 50%, bewerteten „Anbrüllen“ als Gewalt. Von den Beantwoherinnen des Fragebogens gaben 76,3% „gewürgt zu werden“ als Form der körperlichen Gewalt an, 71,1% „kratzen oder an den Haaren ziehen“, 71,1% gaben „getreten zu werden“ an, 68,4% gaben mit einer Waffe bedroht zu werden an, und 63,2% bewerteten „festgebunden zu werden“ als Gewalttat.

Von den Beantwoherinnen gaben 78,9% Vergewaltigung als Form der Gewalt an, 73,7% gaben andere sexuelle Handlungen an. Für 18,4% der Beantwoherinnen gab es noch an-

dere Taten, die als Gewalt empfunden worden waren, aber im Fragebogen nicht genannt worden waren.

Die verschiedenen Formen von Gewalt, die von den Beantwoherinnen des Fragebogens angegeben worden waren, hier noch einmal zusammengefasst graphisch dargestellt:

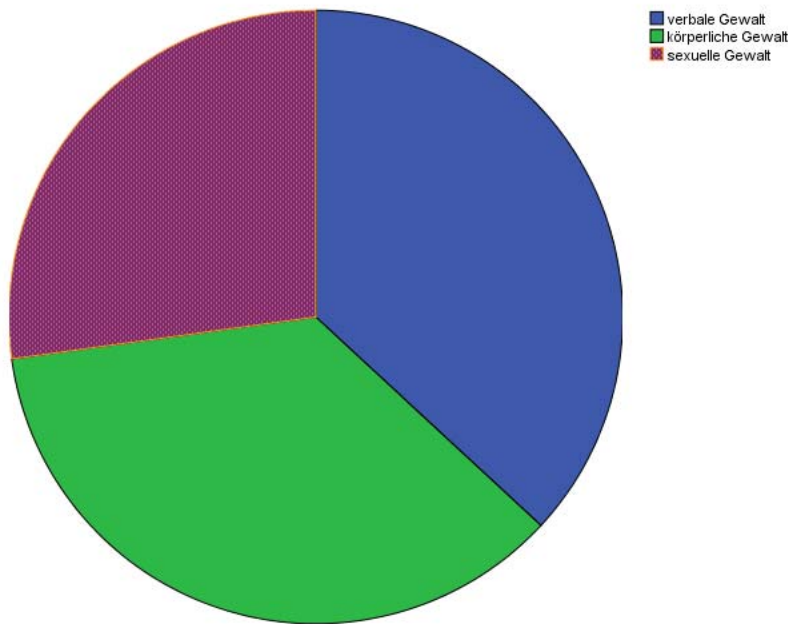


Abbildung 1: Formen der Gewalt, Fragebogenergebnisse 2008.

Täter und Täterinnen

In zehn der zwölf ausgewerteten Interviews war der Ehemann Gewalttäter. Mehrheitlich ging die Gewalt von Männern aus: drei Frauen, die in der Kindheit schwere Gewalt durch den Vater (zwei Fälle) und durch Stiefvater (ein Fall) erlitten hatten, waren jeweils auch in ihrer Partnerbeziehung von Gewalt betroffen. Eine Frau hatte als Kind mehrfach Gewalt durch Onkel und Großvater erlebt. In diesen Fällen waren Frauen auch Mittäterinnen: die Mütter schwiegen, schauten weg, nahmen aber auch aktivere Rollen ein, indem sie die Gewalt des Vaters/Stiefvaters unterstützten. Insgesamt hatten fünf Frauen mehrfach Gewalt erlebt, sieben waren in einer Beziehung davon betroffen, davon sechs durch den Ehemann und eine durch die Schwiegereltern im bäuerlichen Milieu.

Die Fragebogenerhebung bestätigt das Bild des mehrheitlich männlichen Täters: Der Großteil der TäterInnen war mit 88,9% männlich. Nur eine einzige Beantwoherin hatte als einzigen Täter eine Frau angegeben. In mehreren Fällen gehörten auch Frauen zu den TäterInnen, falls mehr als ein Täter genannt wurde. Genauere Angaben über weibliche Täterin-

nen bezogen sich auf die Mutter (5), oder eine andere weibliche, nicht genauer beschriebene Person (4). Die Anzahl der Täter variierte, aber ein einzelner Täter wurde mit Abstand (69.4%) am häufigsten angegeben. Meist handelte es sich bei dem einzelnen Täter um den Ehemann (64%) oder den Lebensgefährten (24%) der Frau.

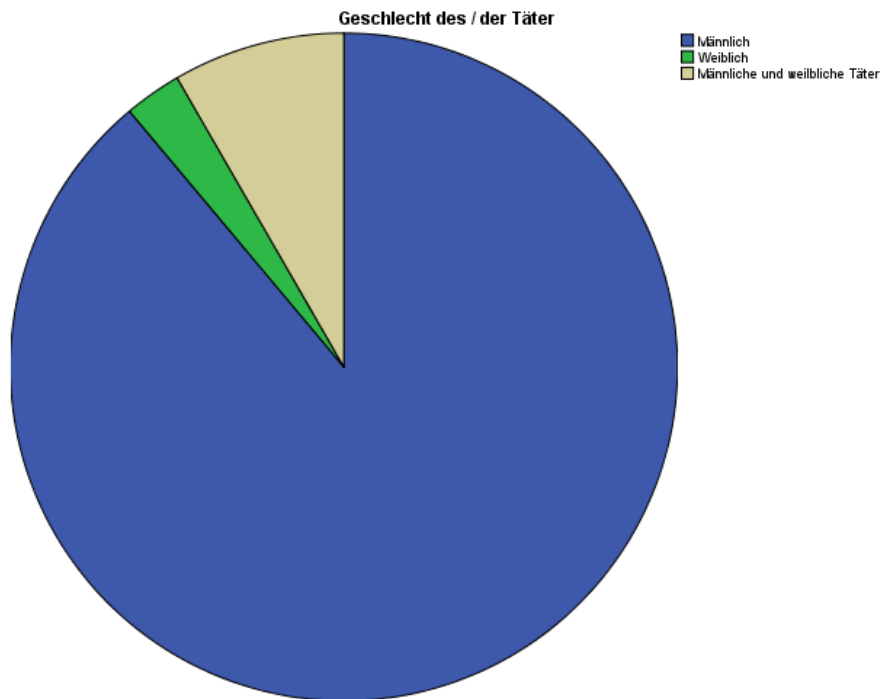


Abbildung 2: Geschlechterverteilung der Täter, Fragebogenergebnisse 2008.

Beginn und Dauer der Gewalt

Die Gewalt begann bei den persönlich interviewten Frauen in vier Fällen in der Kindheit von unter zehn Jahren, in einem Fall zwischen elf und 18, in sechs Fällen zwischen 19 und 30 Jahren und in einem Fall im Alter von über 40 Jahren. Drei der Studienteilnehmerinnen erlebten Gewalt in einen Zeitraum von ein bis fünf Jahren, zwei in einem Zeitraum von sechs bis zehn Jahren und sieben Frauen mehr als zehn Jahre lang.

Die Fragebogenergebnisse liegen ähnlich: Zur Zeit der von ihnen beschriebenen Misshandlungen waren 65,70% der Frauen erwachsen, doch 34,2% gaben an, schon als Minderjährige Gewalt erlebt zu haben. 22,2% der Befragten gaben überdies an, mehrmals vor der Vollendung des 19. Lebensjahres Opfer von Gewalttaten geworden zu sein. Neun (22,2%) von 38 befragten Frauen gaben an, zu mehreren verschiedenen Zeitpunkten ihres Lebens Opfer von Gewalt geworden zu sein.

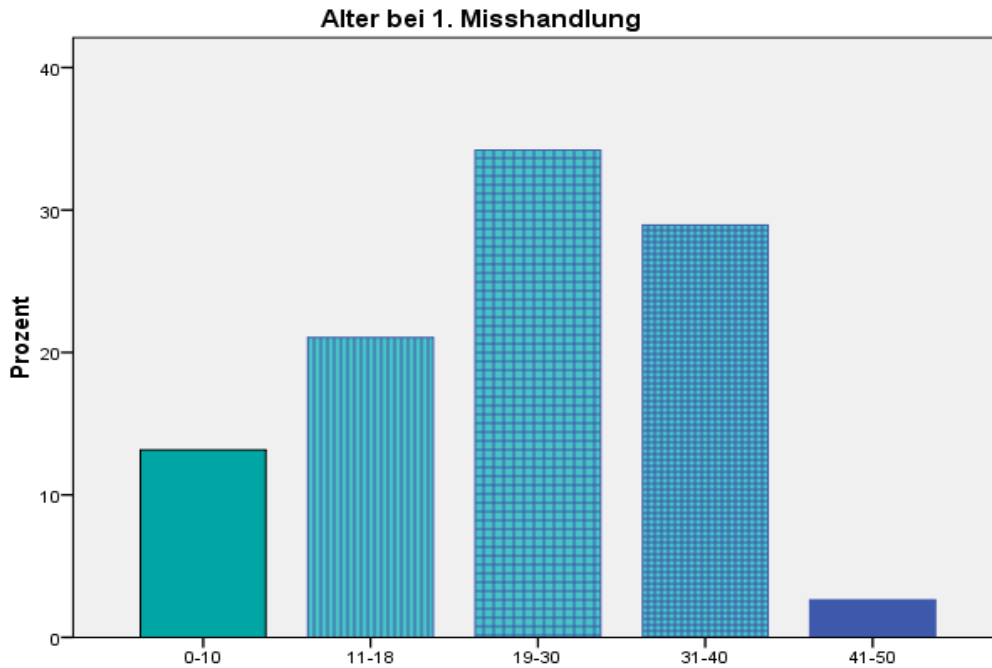


Abbildung 3: Alter bei 1. Misshandlung, Fragebogenergebnisse 2008.

Ein Großteil der Beantwoerinnen des Fragebogens (75%) gab an, länger als ein Jahr Gewalttaten ausgeliefert gewesen zu sein (siehe Abb. 4). 15 Personen, d.h. 41,7% waren mehr als zehn Jahre hindurch Gewalttaten ausgeliefert.

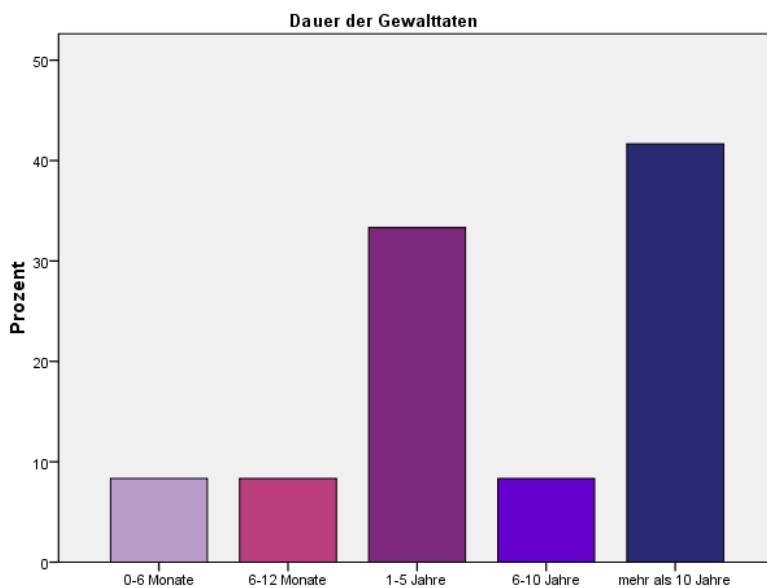


Abbildung 4: Mittlere Dauer der Gewalttaten, der die Frauen ausgesetzt gewesen waren, Fragebogenergebnisse 2008.

Die Fragebogenerhebung liefert folgende wesentliche Erkenntnis: Je kürzer die Dauer der Gewalttaten angegeben war, desto aktiver hatten die Frauen nach Hilfe gesucht. In allen Fällen, in denen die Dauer der Gewalt mit unter zwölf Monaten angegeben war, hatten die Frauen selbst nach Hilfe gesucht. Dies bestätigt sich auch in den persönlich geführten Interviews: Zwei der drei Frauen, die weniger als fünf Jahre Gewalt erlebt hatten, riefen die Polizei bei massiven Gewaltausbrüchen der Partner, die dritte Frau war als Kind von Gewalt betroffen und konnte sich nicht selbst Hilfe holen.

Wohnort zur Zeit der Gewalt

Sieben der zwölf persönlich befragten Studienteilnehmerinnen wohnten zur Zeit der Gewalt in kleinen Gemeinden mit weniger als 6000 EinwohnerInnen, zwei in mittelgroßen Städten und drei in der Landeshauptstadt. Ein Großteil der Frauen, die den Fragebogen ausfüllten, wohnte ebenfalls in kleineren Ortschaften mit unter 5000 Einwohnern, doch die Frauen waren Opfer von Gewalt in allen Ortschaftsgrößen geworden. Je größer der Wohnort war, desto mehr Frauen wandten sich an die Behörden um Hilfe (Abb. 5).

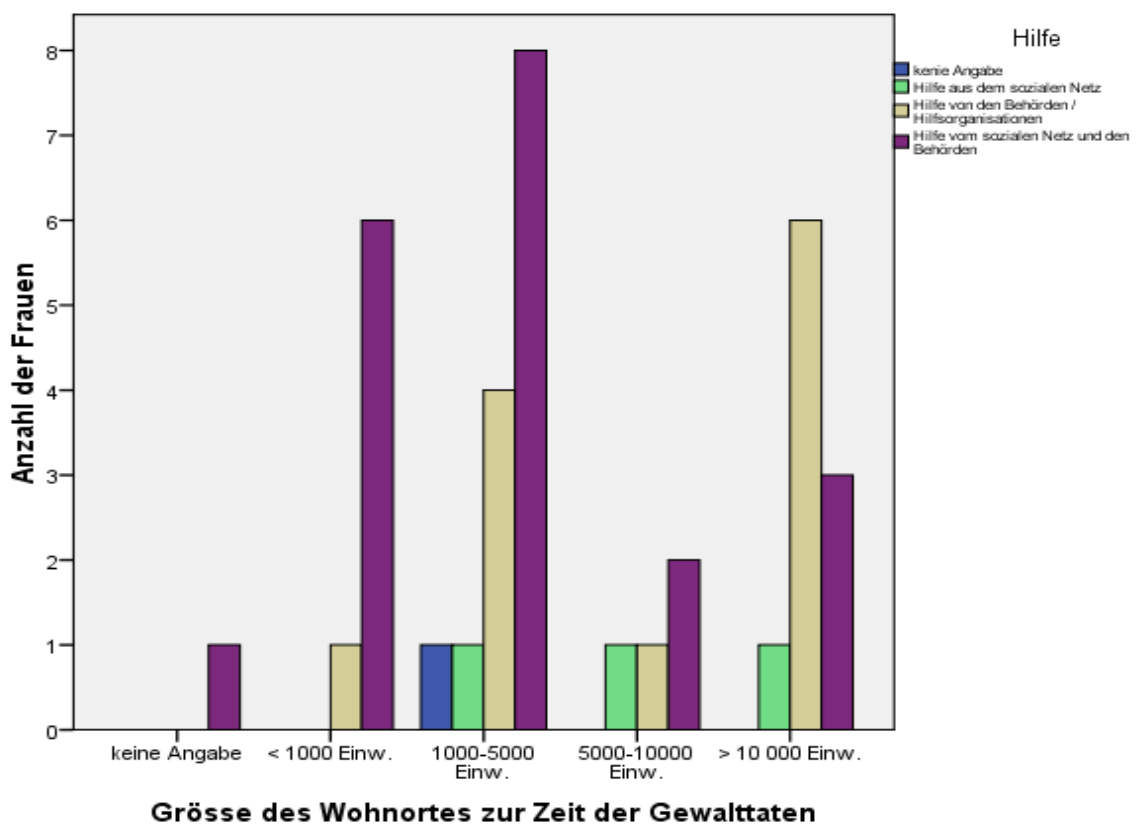


Abbildung 5: EinwohnerInnenzahl im Wohnort des Opfers zur Zeit der Gewalttaten, Fragebogenergebnisse 2008.

Subjektive Gründe für die Gewalt

Rückblickend versuchten die Studienteilnehmerinnen Gründe für die Gewalt in der Beziehung zu benennen. Die Mehrheit sah die Wurzeln für Gewaltverhalten sowohl beim Täter als auch bei ihnen selbst – den Opfern – in der Kindheit verankert: fehlende Liebe, mangelnder Selbstwert, Gewalterlebnisse in der Kindheit, Vernachlässigung prägten die Biographien. Manche der interviewten Frauen machten teilweise auch ihre Erziehung verantwortlich für ihr Verbleiben beim Gewalttäter: brav und angepasst sein, sich konflikt-scheu und harmoniesüchtig verhalten, sich zurückziehen, sich alles gefallen lassen, seien Verhaltensweisen gewesen, die ihnen als Mädchen vermittelt worden wären und die es ihnen so schwer machten, die Gewalt zu beenden und Hilfe zu suchen. Bei den männlichen Gewalttätern orteten die interviewten Frauen diverse Ursachen wie Persönlichkeitsstörungen, mangelnde Kommunikationsfähigkeit, stark dominantes, manipulatives Verhalten, Eifersucht und Kontrollwahn. Alkohol spielte in vielen Fällen eine verstärkende, enthemmende Rolle. In einem Fall wurde die Tablettensucht des Täters als persönlichkeitsverändernd genannt.

Für die Gewalt, die ihnen als Kinder angetan worden war, machten die betroffenen Studienteilnehmerinnen Persönlichkeitsstörungen des Täters, religiöse Überzeugungen hinsichtlich Bestrafung und Alkoholismus verantwortlich. Fehlende oder mangelnde Liebe war die schmerzhafteste Erfahrung ihrer Kindheit.

Ein traditionell-hierarchisches Geschlechterverständnis war in der Wahrnehmung einiger Studienteilnehmerinnen ebenfalls ein Nährboden für Gewalt, vor allem wenn sie mit Respektlosigkeit gegenüber der Frau und existenzieller Abhängigkeit einherging. Die existenzielle Abhängigkeit in Form eines gemeinsamen Betriebes oder in Form einer Mitarbeit im Betrieb des Mannes, sei es nun Landwirtschaft oder Gewerbebetrieb, war besonders erschwerend in der Phase der Hilfesuche.

Institutionelle Unterstützung

Da zehn der insgesamt zwölf interviewten Frauen sich nicht über Vermittlung einer Frauenhilfseinrichtung für die Studie zur Verfügung stellten, war es möglich zu analysieren, warum von Gewalt betroffene Frauen oft keine oder nur marginal Hilfe durch Institutionen in Anspruch nehmen. Tatsächlich hat sich gezeigt, dass vier der Interviewten nie und zwei der Befragten erst nach Eskalation der Gewalt (basierend auf dem Gewaltschutzgesetz) Hilfe durch eine Frauenhilfseinrichtung in Anspruch genommen hatten. Ebenfalls vier interviewte Frauen suchten psychologisch-therapeutische Unterstützung, wobei drei dies erst nach Beendigung der Gewalt taten. Zwei der Interviewten waren im Frauenhaus, allerdings wurde ihnen durch Dritte (Polizei/Jugendwohlfahrt bzw. Rechtsberaterin bei Gericht) dieser

Schritt nahe gelegt bzw. übernahm in einem Fall die Behörde die erste Kontaktaufnahme mit dem Frauenhaus.

Wurden die interviewten Frauen an eine auf Gewalt spezialisierte Einrichtung wie ein Frauenhaus, Gewaltschutzzentrum oder eine Frauenberatungsstelle verwiesen, so waren ihre Erfahrungen allesamt positiv. Ähnlich auch das Ergebnis aus der Fragebogenerhebung: Ein Großteil der Frauen, die den Fragebogen ausfüllten, nämlich 31 (81,5%) hatte um Hilfe im Frauenhaus gebeten. Diese Hilfe wurde mit Abstand am besten bewertet mit 29 Frauen (76,3%), die die Hilfe als sehr gut bezeichneten und nur einer Person (2,6%), die gar nicht mit der erhaltenen Hilfe zufrieden war. Sehr gute und gute Erfahrungen machten die befragten Frauen mit den von ihnen genannten Frauenberatungsstellen und dem Gewaltschutzzentrum.

Insgesamt 22 Frauen gaben an, aktiv um Hilfe bei der Polizei gefragt zu haben. Von den Frauen, die bei der Polizei aktiv um Hilfe gesucht hatten, wurde die erhaltene Hilfe im Ganzen sehr zwiespältig bewertet: 36,4% (8 Frauen) gaben an, sehr gute Hilfe erhalten zu haben, im Gegensatz zu 31,8% (7 Frauen), die die erhaltene Hilfe als unzureichend bezeichneten (siehe Abb. 6).

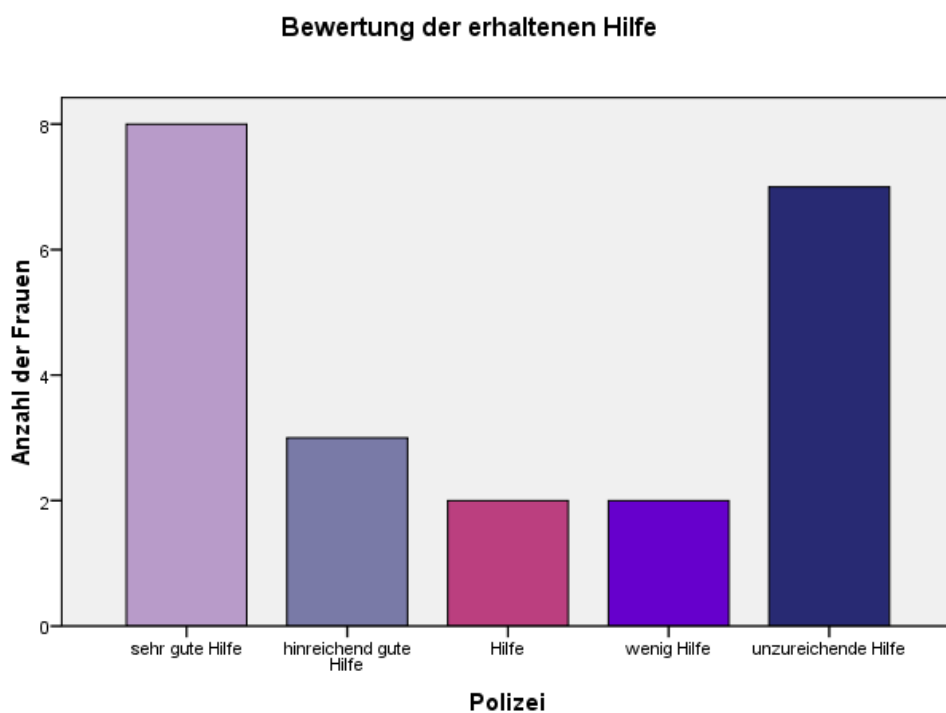


Abbildung 6: Bewertung der tatsächlich erhaltenen Hilfe von der Polizei (von aktiv Hilfesuchenden); Fragebogenergebnisse 2008.

Die von anderen Stellen erhaltene Hilfe wurde positiver bewertet, doch es gab in allen Fällen auch negative Urteile über die erhaltene Hilfe. Von den zwölf Frauen, die Hilfe vom Arzt gebeten hatten, gab die Hälfte an (50%), sehr gute Hilfe erhalten zu haben, drei Frauen (25%) befanden die erhaltene Unterstützung als unzureichend. Fast ein Drittel, 28,9% der Frauen gaben an, im Krankenhaus Hilfe gesucht zu haben. Von den zehn Frauen, die die von dem Krankenhaus erhaltene Hilfe bewerteten, gaben sechs (60%) an, sehr gute Hilfe bekommen zu haben, und zwei Personen befanden die Hilfe als unzureichend.

Das Jugendamt wurde als helfende Instanz am schlechtesten bewertet: In beiden Fällen, in denen Hilfe vom Jugendamt gesucht wurde, war die Bewertung negativ und als unzureichend empfunden worden.

Erschwernisse bei der Hilfesuche

Bei der Frage nach den **Ursachen** dafür, dass keine Hilfe durch Frauenhilfseinrichtungen bzw. nur Hilfe von psychologisch-therapeutischen Einrichtungen in Anspruch genommen wurde, zeigt sich ein sehr einheitliches Bild mit Hilfe der qualitativen Interviews. Die meisten Frauen sprachen davon, dass sie anfangs (was durchaus mehrere Jahre bedeuten kann) nicht wahrnehmen konnten bzw. wahrhaben wollten, dass ihnen Gewalt durch eine nahe stehende Person angetan wurde. Dies traf in besonderer Weise auf Gewalterfahrungen in der Kindheit zu bzw. wenn es im Erwachsenenleben erneut zu Gewalt (durch den Partner) kam. Diese Frauen sprechen davon, dass sie nichts anderes kannten, dass sie ihre Situation als normal empfanden und davon ausgingen, dass dies zu einer Ehe/Partnerschaft dazu gehöre.

Die Erkenntnis, dass sie von Gewalt betroffen sind, stand bei der Hälfte der interviewten Frauen in unmittelbarem Zusammenhang mit gravierenden gesundheitlichen Problemen. Neben schwerer Körperverletzung durch den Täter und deren Folgen machten sich viele Auswirkungen erst nach Jahren der Gewalterfahrung bemerkbar: psychischer Zusammenbruch, Arbeitsunfähigkeit aufgrund von schweren Rückenleiden, Depressionen verbunden mit Selbstmordversuch, Krebserkrankungen. Sieben der zwölf Frauen waren mehr als zehn Jahre der Gewalt durch den Täter ausgesetzt, davon eine 30 Jahre lang und vier etwa 20 Jahre lang (davon bei drei Frauen Gewalt durch den Vater/Stiefvater und später durch den Ehemann). Neben den eigenen gesundheitlichen Problemen führte die Sorge um die Gesundheit und um den Schutz der Kinder dazu, dass die Frauen initiativ wurden; dies meist nachdem über Jahre versucht worden war, die Familie aufrecht zu erhalten und die Kinder nicht merken zu lassen, was zwischen den Eltern vorging.

Neben der Problematik, dass Gewalt nicht als solche wahrgenommen wurde, spielte die psychische Komponente der Gewalterfahrungen eine wesentliche Rolle, warum Frauen keine Hilfe in Anspruch nahmen: Fast alle interviewten Frauen schämten sich und fühlten sich schuldig. Dies korreliert auch mit den Ergebnissen der Fragebogenerhebung: Fast alle Frauen, die keine Hilfe in Anspruch genommen hatten, gaben als Gründe Scham- und Schuldgefühle an. Nur eine Frau gab an, aus finanziellen Gründen keine Hilfe oder Unterstützung gesucht zu haben. Durch Anpassung und Vermeidung von bestimmten „Auslösesituationen“ versuchten sie zu beschwichtigen. Dazu kam die Angst vor dem Täter. Rückblickend betrachteten die Interviewten davon, in einem Schockzustand, blockiert und vom Täter manipuliert gewesen zu sein.

Verlust des Selbstwerts, Angst, Perspektivlosigkeit, Scham- und Schuldgefühle ließen wenig Platz für Eigeninitiative und Suche nach hilfreichen Informationen und Einrichtungen. Wiederholt sprachen die interviewten Frauen von einem Gefühl, sich in einem Tunnel zu befinden, der scheinbar keine Ausstiegsmöglichkeiten zuließ. Hinzu kam, dass es an Wissen über Hilfseinrichtungen mangelte und falsche Vorstellungen von diesen Einrichtungen existierten. Mangelndes Wissen über Hilfseinrichtungen traf auf alle Frauen zu, die Gewalt in der Kindheit erfahren hatten. Doch auch im Erwachsenenalter hatten alle interviewten Frauen nur ein diffuses Wissen über die existierenden Unterstützungsmöglichkeiten. So war zwar das Frauenhaus allen bekannt, doch die meisten empfanden sich entweder nicht als Mandat für das Frauenhaus (weil z.B. Opfer von psychischer Gewalt, nicht schwer genug verletzt) oder lehnten es aus „sozialen“ Gründen ab. In fast allen Fällen wurden die Frauen durch Dritte auf Hilfseinrichtungen aufmerksam, die dann auch meist – und eher sehr spät – aufgesucht wurden. Aktiv Hilfe in der Krise gesucht hatten nur fünf, wobei es bei drei nur bei einem einmaligen Versuch blieb und es so zu keiner Lösung des Problems kam.

Benötigte Hilfe in der Krise

Auf die Frage, welche Hilfe die betroffenen Frauen aus heutiger Sicht benötigt hätten, betonten besonders viele Frauen der Fragebogenerhebung im Nachhinein (und für zukünftige Gewalterlebnisse) den Schutz vor Gewalt im Frauenhaus (60,5%) als notwendig in punkto Hilfsmöglichkeiten sowie psychologische Unterstützung (24 Frauen, 63,2%). Auch rechtliche Beratung wurde von 20 Frauen (52,6%) als wichtig empfunden. Für die Wichtigkeit einer Prozessbegleitung sprachen sich 15 Frauen (39,5%) aus. Mehr als ein Drittel (34,2%) gaben finanzielle Unterstützung als hervorzuhebende wichtige Hilfe an. Auch die Möglichkeit einer Schutz- oder Übergangswohnung wurde von 34,2% (13 Frauen) angegeben (siehe Abb. 7).

Vereinzelt wurden als sonstige Ideen bessere Unterstützung für Minderjährige sowie die Möglichkeit für Gespräche mit ehemaligen Betroffenen genannt. Auch der Wunsch nach einer besseren Unterstützung durch die Polizei wurde angegeben.

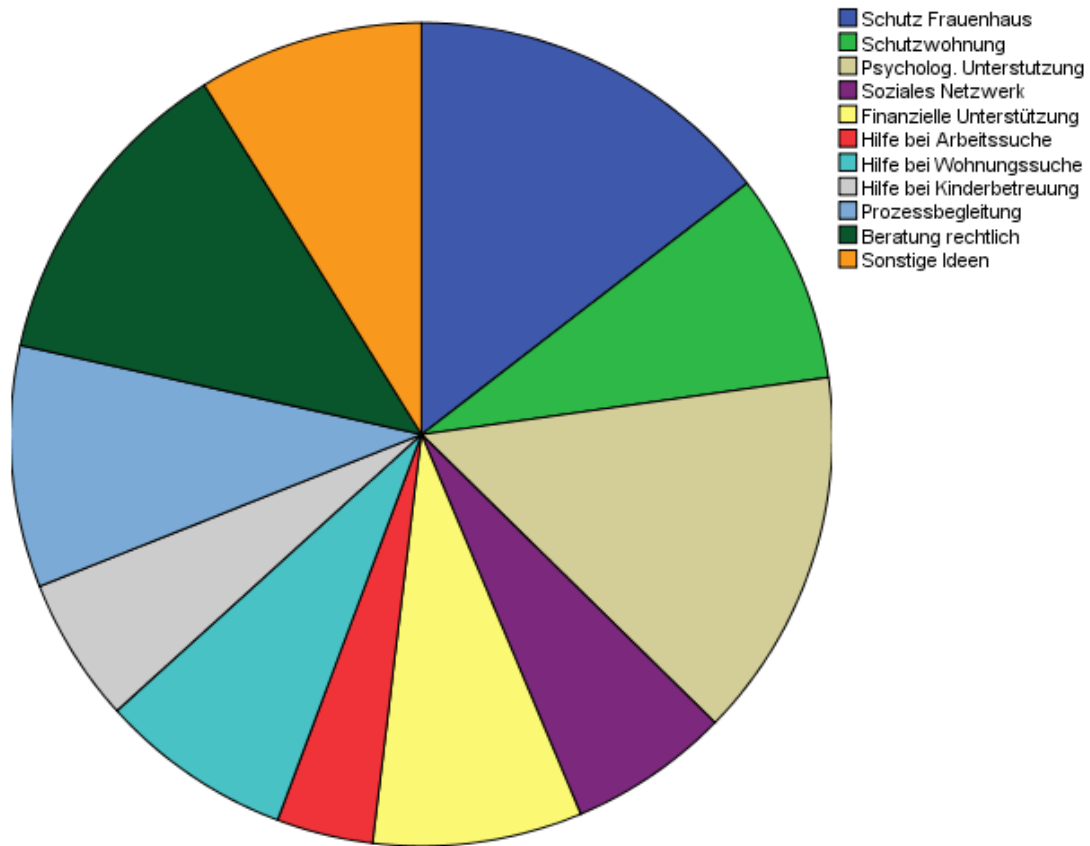


Abbildung 7. Hilfsvorschläge der ehemaligen Gewaltopfer, Fragebogenergebnisse 2008.

Die qualitative Erhebung brachte eine Fülle an tiefer gehenden Präventionsvorschlägen, die in den Empfehlungsteil aufgenommen wurden. Da dort die Frage nach der benötigten Hilfe offen gestellt wurde, erhielten wir eine Reihe höchst unterschiedlicher Antworten, die sich doch thematisch in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention zusammenfassen lassen.

Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen basieren auf den empirischen Ergebnissen sowie den Expertinnen-Gesprächen und Hintergrund-Recherchen. Sie wurden den in den relevanten wissenschaftlichen Publikationen verwendeten Präventionsbereichen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention zugeordnet, wirken vielfach jedoch bereichsübergreifend.

Ergänzt werden die Empfehlungen durch Hinweise auf bereits in Österreich bzw. in europäischen Ländern existierende empfehlenswerte Modelle.

1. Maßnahmen zur Reduktion von Gewalt

Die Ergebnisse der Studie lassen klar erkennen, dass insbesondere im Bereich der Primärprävention der größte Handlungsbedarf besteht. Die Primärprävention zielt darauf ab, Gewalt generell in der Gesellschaft zu reduzieren, bevor im konkreten Anlassfall Maßnahmen ergriffen werden müssen. Die Wichtigkeit von Maßnahmen in diesem Bereich wurde auch von den interviewten Frauen explizit hervorgehoben.

Neun der zwölf interviewten Frauen nannten die Prävention und Förderung in der frühen Kindheit als wesentlichen Anknüpfungspunkt, um Gewalt zu einem späteren Zeitpunkt zumindest zu reduzieren oder gar zu verhindern. *„In erster Linie, dass du Liebe und Vertrauen gibst, dass ist die Nummer eins, an der du da arbeiten musst“*, meinte eine Frau, die als Kind von ihrem Onkel jahrelang sexuell missbraucht wurde. *„Kind sein dürfen“*, Erziehung als Vermittlung von Werten, Förderung der Kreativität und individueller Talente bilden letztendlich die Puzzlesteine einer gefestigten Persönlichkeit, so die Teilnehmerinnen der vorliegenden Studie.

Die interviewten Frauen erlebten Gewalt, die meisten schwerste Gewalt. Sie waren rückblickend noch vielfach zornig, dass sie sich dies oft über Jahre hatten gefallen lassen. Die Stärkung der Mädchen war ihnen daher ein besonderes Anliegen. In ihren Familien erlebten sie meist nicht jene Liebe und Bestärkung, die einem Menschen Selbstwert geben. Eine interviewte Frau verlangte *„...kein Verniedlichen von Gewalt, dass Frauen einfach selbstbewusster - auch von den Müttern – erzogen werden. (...) Ich habe nie gehört als Kind, sag nein, wenn du nicht magst.“* Eine Frau, die von ihrem Ehemann geschlagen wurde, betonte: *„Ganz wichtig ist, dass die Frauen lernen sich selbst zu mögen.“* Vier der ehemals betroffenen Frauen wünschten sich neben einer Stärkung der Mädchen vor allem auch eine Sensibilisierung der Buben.

Prävention früh ansetzen

Elternbildung ist in Bezug auf eine möglichst frühe Gewaltprävention ein adäquates Mittel. In Oberösterreich bieten Familienorganisationen wie die Kinderfreunde, Eltern-Kind-Zentren, die Pädagogische Aktion, das Schul- und Erziehungszentrum SchEz, Familienakademien und freie Vereine Elternbildung an. Ihr Angebot bezüglich Konfliktlösung und Gewaltprävention in der Familie und im sozialen Nahraum sollte verstärkt werden, um werdende Eltern, Eltern und ihre Kinder möglichst früh für Gewaltdynamik und deren Verhinderung zu sensibilisieren. *„Ich glaube, zumindest das würden schon viele Eltern in Anspruch nehmen, freiwillig, nicht über eine Behörde, zum Beispiel ein Nachmittag für junge Mamas“*, meinte eine interviewte Frau. Mutterberatungsstellen könnten zusätzliche Aufklärungsarbeit für Mütter von Kindern im Babyalter leisten.

Von Maßnahmen in diesem Bereich profitieren auch Frauen, die von Gewalt betroffen sind, wie eine Interviewte betonte: *„Über die Kinder geht viel, weil für die Kinder kämpft man. Für sich nicht.“* Aus den Interviews geht aber klar hervor, dass die Betitelung der Veranstaltungen ausschlaggebend ist, ob von Gewalt betroffene Frauen die Veranstaltung besuchen wollen (und dürfen) oder nicht. Allein das Wort „Gewalt“ empfanden viele als zu abschreckend. Eine interviewte Frau begründete dies mit einem Schutzmechanismus der Verdrängung: *„Wenn es einem nicht genug schlecht geht, ist man nicht bereit, sich die Situation wirklich anzuschauen.“*

Die Empfehlungen:

Präventionsmaßnahmen müssen in der Schwangerschaft/ab der Geburt eines Kindes starten:

- ⇒ Eltern-Kind-Zentren, die Eltern/Mutterberatungsstellen sowie andere Einrichtungen im Bereich der Elternbildung sollen sich in ihren Angeboten und Veranstaltungen (Info-Abende, Schwerpunkttag etc.) explizit damit beschäftigen, wie wichtig es im Sinne der Gewaltprävention für Kinder ist, Liebe und Selbstwert vermittelt zu bekommen. Weitere Themen sollten sein: der Umgang mit Konflikten, Strategien zur Prävention von sexueller Gewalt, Aufzeigen von Hilfsangeboten und Lösungsstrategien, falls es zu Gewalt kommt. Ziel der Aktivitäten ist es zu sensibilisieren, zu informieren und zu stärken.
- ⇒ Erziehung ist der Schlüssel zum gewaltfreien Miteinander, weshalb Bewusstseinsarbeit bei den Eltern ansetzen muss, mit dem Ziel Geschlechterstereotypen in der Erziehung zu eliminieren, Mädchen zu ermutigen und die soziale Kompetenz bei Buben zu fördern.

- ⇒ Diese Inhalte müssen Teil des Angebots bzw. Aufgaben der Einrichtungen sein, entsprechend beworben und für die Eltern kostengünstig angeboten werden können. Die Elternbildungsgutscheine des Landes sind diesbezüglich begrüßenswert.
- ⇒ Der Mappe „Oberösterreichisches Familienpaket“ sollte ein Informationsblatt zu Definition und Formen von Gewalt beigelegt werden. Die Hilfseinrichtungen sollten vorzugsweise mit Tätigkeitsbereich, Zielgruppe(n), Adressen, Telefonnummern und Internetadresse vorgestellt werden. Für Migrantinnen sollte diese Information in ihren wichtigsten Muttersprachen ebenfalls beigelegt sein.
- ⇒ Da soziale und finanzielle Probleme Mütter und Väter in ihren Erziehungsaufgaben beeinträchtigen können, ist eine soziale und finanzielle Absicherung von Eltern, insbesondere von AlleinerzieherInnen Voraussetzung.

Empfohlene Modelle:

- Eine Reihe von Eltern-Bildungsangeboten, die die empfohlenen Themen behandeln, bieten die Kinderfreunde, die Vereine „Aktiv gewaltfrei handeln“ (www.agh.or.at) sowie „Power4me“ (www.power4me.at), um nur einige zu nennen.

Angebote für Kinder und Jugendliche verstärken

Abgesehen von Maßnahmen im Eltern-Kind-Bereich bedarf es auch verstärkter Aktivitäten im institutionellen Bereich. Generell wünschten sich viele Frauen **Angebote für Kinder und Jugendliche**, um den Umgang mit Aggressionen zu lernen. In eine solche Präventionsarbeit könnten neben den klassischen Institutionen wie Kindergarten und Schule Jugend- und Sportorganisationen miteingebunden werden. Durch themenspezifische Weiterbildung interessierter Vereinsmitglieder könnte einerseits Sensibilisierung für Gewalt im sozialen Nahraum geschaffen werden, andererseits könnten solche „MultiplikatorInnen“ als Vertrauenspersonen fungieren und Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche sein, die direkt oder indirekt von Gewalt betroffen sind.

In den Schulen könnte das Angebot „Ethik und Persönlichkeitsbildung“, wie es eine interviewte Frau nannte, viel dazu beitragen, Gewalt in Beziehungen zu verhindern. Die „Vorbereitung auf Partnerschaften“ war ein weiterer diesbezüglicher Vorschlag. Verantwortungsbewusstsein der Buben fördern, Rollenbilder der Geschlechter hinterfragen, Respekt vor anderen lernen, emotionale Intelligenz fördern waren Forderungen der interviewten Frauen. Gerade für die Schule wurde im Bereich Gewaltprävention, Mädchen- und Bur-

schenarbeit schon qualitativ gutes Material entwickelt, das verstärkt zur Anwendung gelangen sollte.

Ähnlich der Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ, die Peergroups und eine Peer-Ausbildung für gewaltfreie Konfliktbearbeitung zu Gewalt unter Gleichaltrigen anbietet, sollten vermehrt Angebote zu familiärer Gewalt gefördert werden. Der Verein PIA – Prävention, Beratung und Therapie bei sexuellem Missbrauch sowie die oberösterreichischen Frauenhäuser bieten Workshops für Schulen an. Diese Schiene der konkreten Präventionsarbeit sollte ausgebaut und gefördert werden.

Die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegt wurden, ist ein wichtiges Instrument zur Bewusstseinsbildung. Sie kann Ausgangspunkt von Aktionen, Gestaltung von Lehrinhalten und allgemeiner Sensibilisierung sein. In Oberösterreich wurde hier mit der Einrichtung einer „Kinderrechte-Uni“ oder von „Kidsparaden“ ein richtiger Weg eingeschlagen. Das Netzwerk Kinderrechte und deren teilnehmenden Organisationen arbeiten an der Umsetzung der Kinderrechte.

Die Empfehlungen:

- ⇒ In den Unterricht bzw. in die Betreuung integrierte Angebote für Kinder und Jugendliche in Kindergarten, Hort, Schule zum Umgang mit Aggressionen, zur Beschäftigung mit ethischen Fragen und zur Persönlichkeitsbildung (bzw. Vorbereitung auf Partnerschaften für Jugendliche) sind ein zentrales Element im Bereich der Primärprävention.
- ⇒ Einerseits sollten die Aufgaben von den PädagogInnen selbst geleistet werden, was jedoch eine spezifische Aus- bzw. Weiterbildung voraussetzt; andererseits haben schon jetzt zahlreiche Einrichtungen Angebote für Kindergärten und Schulen zu diesen Themen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass weder den Schulen zusätzliche Kosten erwachsen, noch den MitarbeiterInnen unentgeltliche Arbeit abverlangt wird.
- ⇒ ExpertInnen aus der Praxis der Beratung und Unterstützung von Gewaltopfern (oö. Frauenhäuser, Gewaltschutzzentrum OÖ, Verein PIA, Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ, etc.) sollten mehr Ressourcen zur konkreten Präventionsarbeit in Form von Vorträgen, Workshops etc. erhalten.
- ⇒ Die Einbindung von Organisationen und Vereinen, die mehrheitlich Kinder und Jugendliche ansprechen, in ein Gesamtkonzept der Gewaltprävention erweitert die Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, Wege aus der Gewalt zu finden. Notwendig ist die Bereitschaft der MultiplikatorInnen zur Weiterbildung, um die Jugendlichen zu sensibilisieren. Geschulte Vertrauenspersonen in Institutionen und Vereinen können wichtige AnsprechpartnerInnen für Kinder und Jugendliche außerhalb der Familie sein.

- ⇒ Peer-Ausbildung: Gute Erfolge hat die Qualifizierung von engagierten Jugendlichen gezeigt, die als Vorbild und Vertrauenspersonen innerhalb einer Gruppe fungieren können.
- ⇒ Kinderrechte dienen als Instrument der Bewusstseinsbildung (mehr dazu auf www.kinderhabenrechte.at). In diesem Sinne wäre es wichtig, dass Österreich die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen unterzeichnet.

Empfohlene Modelle:

- *Das Land Niederösterreich hat per Erlass die Schulen im Schuljahr 2008/2009 angewiesen, zumindest ein Projekt zur Gewaltprävention in die Jahresplanung aufzunehmen.*
- *Eine Zusammenstellung des bestehenden Angebots an Präventionsmaßnahmen für den Unterricht bzw. die Kinder- und Jugendarbeit enthält die Broschüre „geschlechtersensible angebote zur gewaltprävention im schulischen bereich“ der Frauenministerin (2008).*
- *Das mehr als 500 Seiten umfassende Handbuch von Günther Gugel „Handbuch Gewaltprävention in der Grundschule“ bietet eine fundierte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Ursachen und Formen der Gewalt (u.a. häusliche Gewalt) und beinhaltet zahlreiche konkrete Vorschläge für die Unterrichtsgestaltung.*
- *Im Rahmen der „Plattform gegen die Gewalt in der Familie“ (www.plattformgegendiegewalt.at) wurden zahlreiche Projekte entwickelt, inkl. Info-, Unterrichtsmaterialien bzw. Veranstaltungen (Workshops, Seminare) für Kinder, Jugendliche und deren BetreuerInnen.*
- *Der Verein „Efeu“ (www.efeu.or.at) bietet ein umfassendes Angebot inkl. zahlreicher Unterrichtsmaterialien.*
- *Zahlreiche Informationen und Unterlagen finden sich auch auf den Websites www.schulische-gewaltpraevention.de und www.schulpsychologie.at*
- *Zwei deutsche Websites mit Modellcharakter wenden sich direkt an Kinder und Jugendliche: www.gewalt-ist-nie-ok.de und www.spass-oder-gewalt.de.*
- *Broschüren für Kinder (www.big-interventionszentrale.de/veroeffentlichungen/broschueren/) der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt (BIG): „Zuhause bei Schulzes“ (zu Gewalt an der Mutter) und „Zoff daheim“ (zum Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt).*
- *Materialien zur Sensibilisierung von Jungen finden sich u.a. in „STARK! Aber wie? Methodensammlung und Arbeitsunterlagen zur Jungenarbeit mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention“ erstellt von White Ribbon Österreich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien 2002.*

- o „147 Rat auf Draht“ österreichweite, anonyme und kostenlose Telefonhilfe rund um die Uhr informiert u.a. zu Gewalt in der Familie und in Beziehungen (<http://rataufdraht.orf.at>).

Informieren und Bewusstsein schaffen

Sowohl die qualitativen Interviews als auch die Erhebung per Fragebogen gaben Aufschluss, wie wichtig das **soziale Netzwerk** für eine von Gewalt betroffene Frau ist. Laut der Ergebnisse der Fragebogen-Erhebung erhielten 27% der Befragten die meiste Hilfe im eigenen sozialen Umkreis von Familienmitgliedern und FreundInnen. Die Hilfe von NachbarInnen und ArbeitskollegInnen wurde als weniger wichtig eingestuft. Jeweils vier der zwölf persönlich befragten Studienteilnehmerinnen erhielten Unterstützung von Geschwistern und Freundinnen, drei von späteren Partnern und je zwei von Mutter, Großmutter, Nachbarinnen und Vater. Dieses Netzwerk gilt es mit Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu sensibilisieren und zu informieren.

Wiederholt kam die Anregung, es wäre hilfreich, in den **Medien** mehr über Gewalt in der Familie zu lesen. Zum einen in der Form von Erfahrungsberichten, wie eine Frau ausführte: *„Ich glaube, der springende Punkt wäre, zu lesen von einer, die es geschafft hat. Und das würde mich am meisten bestärken. Wo ich mir denke, wenn die das geschafft hat, kann ich das auch.“* Zum anderen sei es notwendig einen Aufklärungsprozess für die Allgemeinheit zu starten, beispielsweise in regelmäßig erscheinenden Rubriken zu Gesundheit oder Partnerschaft, in denen Informationen über und Wege aus der Gewalt dargestellt werden könnten. Eine Frau, die über Jahrzehnte von psychischer Gewalt betroffen war, brachte es folgendermaßen auf den Punkt: *„Wenn man das dann liest, vergleicht man vielleicht das ja mit der eigenen Situation. Und diese Bewusstwerdung, dass psychische Gewalt auch Gewalt und genauso schmerzhaft ist.“*

„Jeder macht die Augen zu. Es will keiner sehen, auch wenn sie es sehen“, bedauerte eine der interviewten Frauen. Mittels **Kampagnen** (Plakate, TV-Spots, Einschaltungen in Regionalradios) sollte eine umfassende Bewusstseinsbildung für die breite Öffentlichkeit gestartet werden. Es sollte vermittelt werden, dass Gewalt auch im privaten Bereich nicht normal und nicht in Ordnung ist. *„Sachen, die sichtbar machen, dass es so etwas gibt und dass es nicht normal ist“*, wünschte sich konkret eine ehemals betroffene Frau. Bei der Planung solcher öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen und Kampagnen ist klar nach Zielgruppen (Opfer, TäterInnen, Allgemeinheit) zu unterscheiden.

Gerade was Kampagnen für die Opfer von Gewalt anbelangt, ist es wichtig, dass sie zu einer Stärkung der Betroffenen beitragen, auch „unsichtbare“ Formen der Gewalt (psychische Gewalt, Stalking) ins Blickfeld rücken und Auswege aus der Gewalt zeigen. In diesem Sinne ist eine Abkehr von Negativkampagnen (Darstellung von geschlagenen Frauen, von Tatszenen, Angst einflößenden, düsteren Bildern etc.) dringend zu empfehlen und durch die Vermittlung positiver Bilder zu ersetzen.

Drei der zwölf interviewten Frauen nannten ausdrücklich **Bücher**, die wesentlich auf ihrem Weg zur Selbsthilfe und Aufarbeitung waren. Erfahrungsberichte anderer Frauen sowie themenspezifische Unterstützung könnten laut der Studienteilnehmerinnen wesentlich sein, um sich mit der eigenen Situation auseinander zu setzen, gerade bei Frauen, die bis dato noch keine Therapie gemacht hatten. Gut sichtbar in Buchhandlungen aufgelegt könnten sie so manches in Bewegung setzen.

Da Expertinnen der Frauenhilfseinrichtungen jedoch einigen Publikationen sehr skeptisch gegenüberstehen, sollten verstärkt Literaturlisten mit empfehlenswerter Literatur zum Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder erstellt bzw. abgeglichen werden.

Ein Viertel der interviewten Frauen empfahl **Seminare** als Hilfsangebote für Frauen präventiv anzubieten. Eine Studienteilnehmerin schlug vor, unter dem Motto „Frauen sind stark und wissen es oft gar nicht!“ Seminare, Fortbildungen oder Selbstverteidigungskurse zu bewerben. Auch hier gaben die Frauen an, ein sehr konkretes, auf ihre Situation bezogenes Seminar beispielsweise vom Frauenhaus nicht so leicht annehmen zu können. Eine Frau begründete dies folgendermaßen: *„Erstens tut das der Mann gleich weg, also das kriegt man gar nicht zu Gesicht, selber traut man sich gar nicht hineinschauen.“* Einige Frauen nannten regelmäßige Ehe- und Beziehungseminare als sinnvolle Präventivmaßnahme.

Migrantinnen bilden aufgrund ihrer meist hohen Abhängigkeit vom Ehemann durch Aufenthaltsrecht und traditionelles Geschlechterverhältnis eine spezifische Zielgruppe. Daher ist es wichtig, sie bereits bei der Zuwanderung, bei der Heirat (ob nun mit österreichischem Mann oder Mann mit Migrationshintergrund) zu informieren: Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie spezifische Angebote wie Seminare sollten auch für diese Frauen zugänglich sein. Informationsmaterial über Rechte und Hilfsangebote sollten in den wichtigsten Sprachen der Migrantinnen aufliegen. Hilfseinrichtungen mit muttersprachlicher Beratung oder zumindest mit großer Erfahrung in der Beratung von Migrantinnen sollten jeder zugewanderten Frau bekannt sein.

Die Empfehlungen:

- ⇒ Bewusstseinsbildung für die breite Öffentlichkeit durch sensible Medienberichterstattung: Es existieren bereits Leitfäden für eine vorbildliche Behandlung des Themas in den Medien; das Land OÖ. könnte bei Pressekonferenzen bzw. Pressemitteilungen diese (zumindest in Auszügen) den Presseunterlagen beilegen.
- ⇒ Erfahrungsberichte in den Medien: Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, vor allem des Büros für Frauenfragen als auch der Fraueneinrichtungen (Frauenhaus, Gewaltschutzzentrum, Beratungsstellen etc.), soll eine adäquate und umfassende Berichterstattung erreicht werden. Für die Öffentlichkeitsarbeit der Fraueneinrichtungen, die durchaus gemeinsam wahrgenommen werden kann, sollten entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, da im Rahmen der momentanen Personalressourcen keine professionelle Medienarbeit geleistet werden kann.
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit mittels Kampagnen (Plakate, Einschaltungen in Radio und Fernsehen), die zielgruppenspezifisch gestaltet sind, wobei eine Hinwendung von Negativ- zu Positivkampagnen zu empfehlen ist.
- ⇒ Postalische Versendung von Informationsblättern zu Gewalt in der Familie an alle Haushalte.
- ⇒ Plakate: Positive Bilder vermitteln, weg von Negativkampagnen (vor allem keine Darstellung körperlicher Gewalt). Beliebte Prominente könnten beispielsweise Zeugnisse gegen Gewalt abgeben („Testimonials“).
- ⇒ Erstellung von Literaturlisten sowie deren Veröffentlichung im Internet bzw. Weitergabe an den Buchhandel.
- ⇒ BuchhändlerInnen sollten eingeladen werden, diese empfehlenswerte Literatur ins Sortiment zu nehmen und gut sichtbar aufzulegen.
- ⇒ Angebote zur Information und Stärkung von Frauen wie Seminare und Selbstverteidigungskurse, aber auch die oberösterreichweit abgehaltenen Fraueninfotage sollen Frauen Mut geben, Schritte gegen die Gewalt zu unternehmen.
Als VeranstalterInnen derartiger Angebote sollten neben den Frauenberatungsstellen z.B. auch Organisationen wie die Katholische Frauenbewegung, Evangelische Frauenarbeit, ARGE Österreichische Bäuerinnen gewonnen werden.
- ⇒ Migrantinnen und ihre spezifischen Bedürfnisse sollen bei der allgemeinen Bewusstseinsbildung berücksichtigt werden. Informationsmaterial in mehreren Sprachen sowie muttersprachliche Beraterinnen in den relevanten Einrichtungen erleichtern den Zugang zum oberösterreichischen Hilfsangebot.

Empfohlene Modelle:

- *Als Basis für adäquate Medienberichterstattung empfiehlt sich der „Gewalt gegen Frauen. Leitfaden für eine sensible Berichterstattung in den Printmedien“ von Brigitte Geiger und Sabine Funk, der im Auftrag der Frauenabteilung der Stadt Wien entwickelt wurde, 2003.*
- *Beispielgebende bewusstseinsbildende Kampagnen: Kampagne des Europarates (www.coe.int/t/dc/campaign/stopviolence), Zero Tolerance Campaign (Schottland/UK), die Fahnenaktion von Terre des Femmes und die Kampagnen gegen sexuellen Kindesmissbrauch „Finger weg!“ (Österreich 2005) und „Stop it now“ (www.stopitnow.org.uk).
Die internationale „White Ribbon Kampagne“, die auch in Österreich aktiv ist, wendet sich in erster Linie an Männer und Burschen. Die Posterkampagne 2008 basierte auf der Vermittlung positiver Bilder.*
- *Aktion der Katholischen Frauenbewegung Deutschland mit umfangreichen Ideen zur Umsetzung und Materialien (www.kfd-bundesverband.de)*
- *Informationsreihe für Bäuerinnen in Niederösterreich, eine Kooperation zwischen Frauenhaus Amstetten und Landwirtschaftskammer NÖ richtete sich an rund 1.700 Bäuerinnen, die im Rahmen von Bezirksbäuerinnen von Frauenhaus-Mitarbeiterinnen über Gewalt in der Familie informiert wurden. Beiträge in landwirtschaftlichen Fachzeitschriften folgen (<http://www.a oef.at/projekte/index.htm>).*
- *Moduleinheit zur Sensibilisierung für Gewalt in der Familie in Kursmaßnahmen für arbeitssuchende Frauen im Rahmen eines von der Plattform gegen Gewalt in der Familie in Niederösterreich geförderten Projekts
(www.plattformgegendiegewalt.at/02_de/page.asp?id=947&menuid=1275&menurt=1098).*

2. Maßnahmen zur verbesserten Intervention bei Gewalt

Ist es in irgendeiner Form zu Gewalt gekommen, ist es wichtig, sobald wie möglich den Kreislauf der Gewalt wirksam zu beenden. Der Bereich der Sekundärprävention setzt daher bei den Maßnahmen der konkreten Intervention an.

Wissensstand über Rechte und Hilfsangebote verbessern

In den Interviews hat sich sehr deutlich gezeigt, dass Gewalt an Frauen keineswegs enttabuisiert ist, sondern Betroffene zu allererst mit den eigenen Gefühlen von Scham und Schuld zu kämpfen haben. Sie sehen sich nicht als in ihren Rechten beschnitten, sondern fühlen sich – meist sehr lange Zeit – verantwortlich für das Nicht-Funktionieren der Ehe/ Partnerschaft bzw. für das Zerschneiden des Wunschbildes von der „heilen Familie“. Verstärkte Bewusstseinsarbeit ist auch im Kontext der Verbesserung der bereits von Gewalt betroffenen Frauen vorrangig und schließt unmittelbar an die Empfehlung für Maßnahmen im Bereich der Primärprävention an.

Das mangelnde Wissen der Frauen über ihre **Rechte** – in erster Linie was Obsorge und Besitzverhältnisse nach der Scheidung anbelangt – wird von Tätern bewusst als Druckmittel eingesetzt (z.B. Drohen mit dem Verlust der Obsorge über die Kinder, Verlust des eigenen Heims). Wie in den Interviews bestätigt wurde, sind von Gewalt betroffene Frauen kaum oder nicht mehr (vor allem bei fortschreitender Dauer einer Gewaltbeziehung) in der Lage, aktiv und initiativ zu agieren.

Eine Broschüre, die über die Rechte und Pflichten in der Ehe in schriftlicher Form informiert, regte eine Migrantin mit österreichischer Staatsbürgerschaft an. Für neu zugewanderte MigrantInnen sollten diese Broschüren in ihrer Muttersprache verfasst sein. Ein Folder über das Gewaltschutzgesetz liegt bereits in vielen Sprachen auf und könnte Ausgangspunkt sein. Eine solche Broschüre des Landes könnte jedem Paar am Standesamt übergeben werden. Vor der Eheschließung sollte zudem ein aufklärendes Gespräch über Rechte und Anlaufstellen in Einzelgesprächen stattfinden.

Die Empfehlungen:

- ⇒ Das Wissen über die Rechte, vor allem im Bereich des Familien- und Eherechts, muss für alle Frauen (und Männer) leicht zugänglich sein. Bei einer Eheschließung, gemeinsamen Wohnsitznahme und Geburt eines Kindes könnte eine Broschüre mit den Grundzügen des Ehe- und Familienrechts ausgehändigt werden. Eine derartige Broschüre

sollte auch die Kontakte zu relevanten staatlichen Stellen und Beratungseinrichtungen umfassen.

Die Broschüre sollte auch in den wichtigsten Sprachen der hier lebenden Migrantinnen verfügbar sein und zusätzlich in MigrantInnen- und Flüchtlingsberatungsstellen aufliegen.

- ⇒ Verpflichtende Eheberatung vor der Eheschließung, in der u.a. auch über das Thema Gewalt in der Ehe, das Gewaltschutzgesetz gesprochen wird bzw. die wichtigsten Hilfseinrichtungen im Bezirk/in der näheren Umgebung (auch bei Eheproblemen) vorgestellt werden.
- ⇒ Um Migrantinnen besser über ihre Rechte und über Hilfe bei Gewalt zu informieren, könnte in Deutsch- oder Berufsorientierungskursen darüber informiert werden.

Empfohlene Modelle:

- *Broschüre „Frauen haben Recht(e)“ von Petra Smutny, herausgegeben vom Frauenministerium, 2005*
- *Helene Klaar „Scheidungs-Ratgeber für Frauen. Verschuldensfrage – Unterhaltsanspruch-Obsober-Besuchsrecht-Vermögensaufteilung-Kosten“ erscheint in 2. überarbeiteter Auflage im Frühjahr 2009 neu, Linde-Verlag.*

Die immer über einen längeren Zeitraum erlebte Gewalt durch nahe stehende Personen, meist durch die Ehemänner, benannten die interviewten Frauen als „Schockzustand“, „nicht Wahrnehmen können und wollen“, „verdrängen“, „sich vergraben“. In dieser schweren Krise fanden sie sich kaum in der Lage, gezielt nach hilfreichen Informationen zu suchen. Umso wichtiger wäre es, allgemein und rechtzeitig informiert zu sein.

Das nur sehr diffuse Wissen über **Hilfseinrichtungen** hat in mehrfacher Hinsicht gravierende Auswirkungen auf den Prozess der Wahrnehmung und Hilfesuche. Die existierenden Hilfseinrichtungen sind nur zum Teil bekannt, wodurch vielen Frauen – vor allem jenen, die (vorerst) von psychischer Gewalt betroffen sind – nicht bewusst ist, dass sie sich nicht alleine in einer derartigen Situation befinden und dass es sich dabei um ein gesellschaftliches Problem und nicht um Normalität handelt. Während Beratungseinrichtungen den interviewten Frauen oftmals nicht bekannt waren, war das Frauenhaus zwar ein Begriff, doch die damit verbundenen Vorstellungen häufig unrichtig. Eine der interviewten Frauen drückte es folgendermaßen aus: „(...)ein Frauenhaus, das ist schon eine Barriere, da muss man schon in einer extrem gesundheitsgefährdenden oder lebensgefährlichen Situation sein...“

aber ich glaube, ich hätte das nicht in Anspruch genommen. Das ist auch so dieses Umfeld, sogar bei einer Beratungsstelle, das ist mit großen Hürden verbunden.“

In Kombination mit dem oben dargestellten Problem des Erkennens bzw. der Tabuisierung von Gewalt in Beziehungen/in der Familie führt dieses mangelnde Wissen über die Einrichtungen dazu, dass von Gewalt betroffene Frauen nie bzw. erst sehr spät, wenn es bereits zu extremen Auswirkungen (schwere Körperverletzung, physische und psychische Erkrankungen) gekommen ist, Hilfe seitens einer Einrichtung in Anspruch nehmen (können).

Notrufnummern und Informationen über Opferhilfseinrichtungen sollten permanent im öffentlichen Raum präsent sein, vor allem aber dort, wo Frauen regelmäßig hinkommen: Lebensmittelgeschäfte, Einrichtungen, die mit Kindern aufgesucht werden, Arztpraxen oder Apotheken könnten solche Orte sein, lautete ein Vorschlag einer ehemals betroffenen Frau, wo immer wieder Adressen und Kontakte aufliegen, um dann im rechten Moment aufrufbar zu sein, nämlich dann *„wenn mich etwas betrifft, wenn ich innerlich bereit bin mich zu ändern und nach Hilfe zu suchen.“*

Andere Frauen wünschten sich das Informationsmaterial detaillierter: *„Im Sozialratgeber stehen ja auch Adressen drinnen, aber was das dann konkret ist, das steht ja nicht dabei“*, meinte eine Studienteilnehmerin. Gerade in Nachschlagewerken wie Telefonbüchern, Sozialratgebern oder beispielsweise im oberösterreichischen Familienpaket, das bei der Geburt eines Kindes übergeben wird, sollte der Aufgabenbereich und die Zielgruppe der Hilfseinrichtung konkret und allgemein verständlich beschrieben sein.

Das Internet war für die Studienteilnehmerinnen keine Option, wohl auch weil die Mehrheit zwischen 40 und 50 Jahre alt ist. Die jüngere Generation könnte mittels übersichtlich gestalteter Websites und guter Positionierung in Online-Suchmaschine sicher eher erreicht werden, obwohl auch hier gilt, dass in der Krisensituation wenige Ressourcen frei sind, um Hilfe zu suchen.

Ein anderes Bild bietet allerdings die Situation bei Frauen und Mädchen, die sexuelle Gewalt erlitten haben und auf der Suche nach Unterstützung sind. Laut der Beratungsstelle PIA erfolgt hier der Erstkontakt zu über 90% über das Internet.

Eine Interviewpartnerin, deren gewalttätiger Ehemann Alkoholiker war, wünschte sich ebenfalls umfassendere Informationen von Beratungsstellen. Für sie wäre es hilfreich gewesen aus mehreren Angeboten auswählen zu können, da Gewalt, Alkoholsucht und Ko-Abhängigkeit eine Rolle spielten. In ihrem Fall hatte es lange gedauert, bis sie die letztendlich hilfreiche Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alkoholikern kennen gelernt hatte.

In den ländlichen Gebieten Oberösterreichs hat sich die Infrastruktur der Hilfseinrichtungen über die letzten Jahren zwar kontinuierlich verbessert, dennoch hatten einige der interviewten Frauen zum Zeitpunkt ihrer Gewalterlebnisse keine Frauenberatungsstelle im Bezirk, kein Frauenhaus in vertretbarer Nähe. Auch sollte das Angebot für Migrantinnen im ländlichen Raum verbessert werden. Frauenberatungsstellen fungieren nicht nur als lokale Hilfseinrichtungen, sondern machen auch regional wichtige Öffentlichkeitsarbeit. Bezüglich Frauenhaus kam der Wunsch zumindest Notschlafstellen für Frauen am Land einzurichten, um in der akuten Krise einen Platz in der Nähe zu finden. Einrichtungen und Angebote für Mädchen zu etablieren war eine weitere Anregung einer Studienteilnehmerin. Zudem sollte die Männerberatung in den Bezirken präsenter sein. Die Männerberatungen des Landes Oberösterreich sowie der Diözese Linz bieten zwar in Linz und einigen Bezirkshauptstädten Beratung bei Männergewalt an, nur ist dies vielfach unbekannt in den Bezirken.

Die Empfehlungen:

- ⇒ Es ist dringend notwendig, den Bekanntheitsgrad der existierenden Frauenhilfseinrichtungen zu erhöhen. Plakate und Folder sollten an Orten hängen bzw. aufliegen, die Frauen in ihrem Alltag häufig frequentieren. Dazu zählen Supermärkte, Apotheken, Banken und Postämter, Geschäfte für (Kinder)Bekleidung und Spielzeug sowie Kindergärten und Schulen.
- ⇒ Empfehlenswert sind kleine Folder bzw. Kärtchen im Scheckkartenformat, die leicht eingesteckt werden können.
- ⇒ Ein besseres Sichtbarmachen bzw. eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades könnte im Falle von Beratungseinrichtungen (gilt nicht für Frauenhäuser!) dadurch erreicht werden, dass sie z.B. in Ärztezentren oder an häufig im Alltag frequentierten Plätzen untergebracht sind. Dies würde es den Frauen auch erleichtern, diese Einrichtungen möglichst „unauffällig“ zu nutzen.
- ⇒ Hilfsangebote in ländlichen Regionen müssen noch ausgebaut (v.a. für Migrantinnen) bzw. existierende besser beworben werden.
- ⇒ Um das Defizit auszugleichen, dass viele Frauen es als große Hürde empfinden ihr Problem öffentlich zu machen, sollten Niederschwelligkeit (Telefonnummern, E-Mail- und Internetadressen), Anonymität und Vertraulichkeit der Einrichtungen stark in den Vordergrund gerückt werden, um den bei vielen Frauen vorherrschenden Gefühlen der Scham und Schuld entgegenzuwirken.
Empfehlenswert wäre ein zentrales Info-Telefon für Frauen (0800-Nummer), das Betroffenen als erste Anlaufstelle dienen soll. Unabdingbar ist, dass die Anrufe von sehr gut geschulten Frauen, die Erfahrung in der Beratung von Gewalt betroffenen Frauen mitbringen, entgegen genommen werden.

Gleichfalls sollte ein zentraler Internetauftritt eingerichtet werden – ev. ausgehend von der Seite des Büros für Frauenfragen, der einen Überblick über die Fraueneinrichtungen (inkl. kurzer, aber informativer Beschreibung des Angebots) bietet und mit diesen direkt verlinkt ist. Bei den Internet-Seiten ist eine Funktion zur kompletten Löschung der „History“ sehr wichtig.

- ⇒ Solange Gewalt in Beziehungen/in der Familie noch so tabuisiert ist und Frauen sich dafür schämen, wäre es mittelfristig sinnvoll, auch spezialisierte Einrichtungen allgemeiner zu benennen (insbesondere Vermeidung des Begriffs Gewalt, da dieser sehr oft mit Verbrechen assoziiert wird bzw. abschreckend wirkt) – was aber nichts am Auftrag, Angebot oder an den Interventionsprinzipien ändern darf – bzw. das System durchlässiger zu machen und die Kooperation zwischen den Einrichtungen zu forcieren. Zwar ist es schon jetzt bei den diversen Fraueneinrichtungen üblich, eng miteinander zu kooperieren und je nach Situation und Bedürfnissen der Frau an die spezialisierte Einrichtung weiter zu verweisen, doch fehlt diese Art der Kooperation teilweise bei den anderen sozialen und therapeutischen Einrichtungen.

Empfohlene Modelle:

- *Das niederösterreichische und Wiener Frauentelefon sowie die Frauenhelpline gegen Männergewalt als zentrale Anlaufstellen.*
- *Info-Folder des Frauentelefons der Stadt Wien mit abtrennbaren Kärtchen im Scheckkartenformat.*
- *Internet-Infoseite www.gewaltschutz.info*

Intervention betroffener Berufsgruppen verbessern

Sowohl die Ergebnisse der Interviews als auch die Fragebogenerhebung haben gezeigt, dass bei der Unterstützung durch die staatlichen Institutionen noch großer Nachholbedarf an **Sensibilisierung und Schulung** besteht. Die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den betroffenen Frauen zeigen, dass der persönlichen Einstellung zu Gewalt gegen Frauen der jeweiligen Akteure/Akteurinnen die Schlüsselrolle zukommt. *„Man braucht wen, der einen bei der Hand nimmt“*, meinte eine Frau und eine andere betonte: *„Man muss das so rüberbringen, dass das keine Institution ist, dass das Menschen sind, denn eine Institution ist einfach eine Hürde.“* In den untersuchten Fällen war adäquates Handeln immer auch verbunden mit Respekt für die Betroffene und mit Verständnis für ihre Situation und ihr Handeln. Die oben und im vorigen Abschnitt empfohlene allgemeine Bewusstseinsarbeit sollte auch hier künftig zu Verbesserungen im Bereich der Sensibilisierung und des Verständnisses für die Situation von betroffenen Frauen führen.

Neben der Aneignung von Wissen über Gewalt (Ursachen, Formen und Folgen der Gewalt) sollten die Schulungen die TeilnehmerInnen mit den Hilfseinrichtungen und Unterstützungsmöglichkeiten (abseits der eigenen Institution) vertraut gemacht werden.

Schulungsmaßnahmen sind vor allem für jene Berufsgruppen unerlässlich, an die sich Frauen bei Gewalterfahrungen häufig wenden, wie z.B. MedizinerInnen, sowie für jene, die in der beruflichen Praxis häufig mit von Gewalt betroffenen Frauen zu tun haben wie Polizisten/Polizistinnen, RichterInnen / Staatsanwälte/Staatsanwältinnen und (insbesondere in der Jugendwohlfahrt tätige) SozialarbeiterInnen. So wie bereits im Bereich der Sozialen Arbeit und der Polizei sollte es auch in den anderen genannten Berufsgruppen verpflichtende Angebote in der Aus- und Weiterbildung geben. Fehlende Sensibilisierung führt vor allem im Bereich der Strafjustiz zu hohen Einstellungsziffern bei häuslicher Gewalt, FamilienrichterInnen erweisen sich fallweise aufgeschlossener. Eine Verpflichtung zur Schulung steht dem Unabhängigkeitsprinzip der Richterschaft entgegen, doch auch motivierte RichterInnen können aufgrund von Überbelastung Fortbildungsangebote schwer wahrnehmen.

Als effiziente Maßnahme hat sich die Zusammenarbeit des Gewaltschutzzentrums mit der Polizei im Falle von Wegweisungen erwiesen. Die Ernennung von zumindest zwei zuständigen Präventionsbeamtinnen und –beamten je Bezirk wirkt ebenso unterstützend. Um die Intervention bei Gewalt in der Familie effizienter und adäquater zu gestalten, sollten solche Formen der Kooperation verstärkt werden. Es wäre empfehlenswert, in allen Bezirken **Runde Tische** zu etablieren, zusammengesetzt aus VertreterInnen der involvierten staatlichen Institutionen (Polizei, Justiz, Jugendwohlfahrt) und VertreterInnen der spezifischen nicht-staatlichen Einrichtungen (Frauenhelfseinrichtungen, Gewaltschutzzentrum, Kinderschutz-einrichtungen, psycho-soziale Beratungsstellen). Einerseits soll so die Kommunikation verbessert, der Austausch gefördert, andererseits standardisierte Handlungsabläufe für die Intervention bei Gewalt in der Familie entwickelt werden. Es geht hier vorrangig um vernetztes Handeln, das die Kompetenzen und Ressourcen der einzelnen Akteure zum Wohle der von Gewalt Betroffenen bestmöglich nützt. So kann auch sichergestellt werden, dass es weder zu einer Überforderung der Akteure kommt, da sie sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können, noch dass die Betroffenen sich eigenständig an die diversen involvierten Institutionen/Einrichtungen wenden müssen, wozu sie angesichts der vielfach in den Interviews geäußerten Überforderung und Blockiertheit oft nicht in der Lage sind.

Die Empfehlungen:

⇒ Mittelfristig sind kontinuierliche und verpflichtende Schulungen für die Bereiche Polizei, Justiz, Jugendwohlfahrt und Medizin unabdingbar. Wie nationale und internationale Er-

fahrungen zeigen, ist die Schulung durch Teams bestehend aus VertreterInnen der Institution und ExpertInnen aus dem Gewaltschutzbereich am sinnvollsten.

Diese Schulungen sollten sowohl Teil der Ausbildung als auch der Fortbildung sein.

- ⇒ Abgesehen von Schulungen sollten in allen Bezirken **Runde Tische** etabliert werden, zusammengesetzt aus VertreterInnen der involvierten Institutionen (Polizei, Justiz, Jugendwohlfahrt) und VertreterInnen der spezifischen nicht-staatlichen Einrichtungen (Frauenhilfseinrichtungen, Kinderschutzeinrichtungen, psycho-soziale Beratungsstellen). Ziel sollte die Entwicklung von klaren Handlungsleitfäden inkl. Dokumentation der Intervention sein und klarer Vorgaben für die Kooperation zwischen den verschiedenen Stellen.

Mittelfristig sollte bei der Zusammensetzung dieser Runden Tische von Seiten der staatlichen Institutionen auf bereits interessierte und geschulte MitarbeiterInnen zurückgegriffen werden, die sich speziell dieser Arbeit widmen können und diese nicht zusätzlich zu ihrer „normalen“ Tätigkeit erledigen müssen. Spezielle Personalressourcen müssen auch für die TeilnehmerInnen aus den Hilfseinrichtungen bereitgestellt werden.

- ⇒ Ergänzend zu diesen Runden Tischen sollten spezielle **Präventionsbeauftragte** die Arbeit dieser Runden Tische begleiten und beratend zur Seite stehen.
- ⇒ Betreffend die spezielle Situation in Familienbetrieben ob nun in der Landwirtschaft oder in gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben sollten gänzlich neue Kooperationen angedacht werden. Bereits jetzt bietet die Landwirtschaftskammer Mediation bei Konflikten zwischen Alt- und Jungbauern an. Schulungen der Mitarbeiter/innen und Vernetzung mit den Frauenhilfseinrichtungen der jeweiligen Region könnten zu einer Verbesserung der Situation von Bäuerinnen beitragen. Ähnliches gilt auch für die Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer, deren BeraterInnen eine fachspezifische Weiterbildung erhalten könnten. Häufig verbergen sich hinter beruflichen Schwierigkeiten Problemen aus dem privaten Umfeld, die durch mangelnde Kenntnis übersehen werden.
- ⇒ Unterstützung von betroffenen Bäuerinnen durch den Maschinenring bei Wegweisung im Rahmen der sozialen Betriebshilfe.

Empfohlene Modelle:

- *Das umfassendste und am besten dokumentierte bzw. evaluierte Projekt ist das Berliner Projekt BIG (Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt), www.big-interventionszentrale.de, seit 2003 als eigene Einrichtung etabliert. Sowohl was den Aufbau, den Ablauf als auch die produzierten Materialien anbelangt ist dieses Projekt beispielgebend. BIG wurde seit Bestehen wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Interventionsprojekte, die ein ganzes Bundesland umfassten, wurden bereits in Meck-*

lenburg-Vorpommern (CORA), Rheinland-Pfalz (RIGG) und Schleswig-Holstein (KIK) initiiert und ebenso wie BIG evaluiert (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt WiBIG, Berlin 2004*).

- *Im Sinne einer besseren Vernetzung der involvierten Berufsgruppen kann das Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen als Modell dienen.*
- *Das seit 2000 bestehende Projekt „Gewalt gegen Frauen – Die Bedeutung des Gesundheitswesens“ des Landes NÖ gilt als vorbildlich hinsichtlich der Schulungen des medizinischen Personals (www.gewaltgegenfrauen.at).*

Innovative Ansätze in der Intervention

Den mehrfach von den Interviewpartnerinnen geäußerten Schwierigkeiten aktiv Unterstützung in Anspruch zu nehmen, wirkt der pro-aktive Ansatz in der Interventionsarbeit entgegen, den die Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren in Österreich praktizieren. Allerdings profitieren davon zurzeit nur jene Frauen, deren gewalttätiger Partner im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes von der Polizei weggewiesen wurde.

Mit einer Ausdehnung der pro-aktiven Interventionsarbeit könnten von Gewalt betroffene Frauen häufiger und früher erreicht werden. Das deutsche Interventionsprojekt BIG hat mit dieser sogenannten aufsuchenden Beratung bereits positive Erfahrungen gemacht. Diese Aufgabe könnte sowohl von den Gewaltschutzzentren als auch den Frauenhäusern übernommen werden. Die aufsuchende Beratung hilft Frauen in Krisensituationen, die sich an eine Notrufnummer gewandt haben und bietet ihnen ein beratendes Gespräch zuhause oder an einem Ort ihrer Wahl an (z.B. im Kaffeehaus).

Die Empfehlungen:

- ⇒ Modellprojekt der aufsuchenden Beratung in Verbindung mit einer zentralen Notrufnummer.

Empfohlene Modelle:

- *BIG Hotline (Notruf der Berliner Interventionszentrale gegen häusliche Gewalt): www.big-interventionszentrale.de*

3. Maßnahmen zur nachhaltigen Beendigung von Gewalt

Um Gewalt nachhaltig zu beenden, gilt es Maßnahmen zu treffen, die die Gefahr einer Fortsetzung oder einer Wiederholung von Gewalt, ob nun als Opfer oder als Täter, reduziert. Diese Maßnahmen dienen der Tertiärprävention.

Nachbetreuung

Ein wichtiger Teil der leitfaden-geführten Interviews beschäftigte sich mit der Frage, welche Bedürfnisse und Wünsche die Frauen als Betroffene nach der Beendigung der Gewalt hatten beziehungsweise noch immer haben. Dabei wurde von der Mehrheit der Frauen der Wunsch nach längerfristiger kostenloser bzw. kostengünstiger psychologischer oder psychotherapeutischer Betreuung geäußert. Teilweise erhielten die Frauen zwar psychotherapeutische oder psychologische Unterstützung in den Beratungseinrichtungen, doch empfanden die meisten die Zeitspanne als zu kurz.

Die Aufarbeitung der Gewalterfahrungen ist ein längerfristiger Prozess, der immer wieder zu Krisen führt, in denen Unterstützung von außen unabdingbar ist. Zu den eigenen Problemen kommen oft Schwierigkeiten mit den Kindern bzw. im Umgang mit den Kindern, da auch sie zumindest indirekt von Gewalt Betroffene sind. Hervorzuheben sind entsprechende Angebote für Frauen wie Selbsthilfegruppen sowie – insbesondere bei sexueller Gewalt – von Expertinnen betreute Jahresgruppen. Für die mitbetroffenen Kinder sollte es spezielle Angebote geben. Ähnlich dem Verein „RAINBOWS für Kinder in stürmischen Zeiten“, der Unterstützung in Kleingruppen für Kinder bei Trennung/Scheidung und Tod/Trauer anbietet, könnten erweiterte Angebote die Aufarbeitung von (mit-)erlebter Gewalt in der Familie abdecken.

Die Empfehlungen:

- ⇒ Im Sinne einer nachhaltigen Beendigung von Gewalt sind umfassende Nachbetreuungskonzepte wichtig, in die die entsprechenden Facheinrichtungen (Frauenberatungsstellen bzw. Frauenhaus und/oder Gewaltschutzzentrum, Kinderschutzeinrichtungen) aber auch das relevante Umfeld (Vertrauensarzt/ärztin, Therapeut/in, Kinderarzt/ärztin) eingebunden sein sollten.
- ⇒ Viele Beratungsstellen bieten bereits jetzt kostenlose psychologische oder psychotherapeutische Unterstützung an. Dies muss langfristig gewährleistet bleiben und - wo nötig - ausgebaut werden. Es muss zudem Wahlfreiheit gewährleistet werden, denn für eine gelungene Aufarbeitung ist eine Vertrauensbasis zur betreuenden Person ent-

scheidend. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Unterstützungsangeboten ist auch unter diesem Aspekt von Bedeutung.

- ⇒ Selbsthilfegruppen bzw. betreute Jahresgruppen (insbesondere bei sexueller Gewalt) sollten forciert und entsprechend bekannt gemacht werden.
- ⇒ Entsprechende Angebote für Kinder sollten eingerichtet bzw. dahingehend erweitert werden, dass eventuell (mit-)erlebte Gewalt in der Familie thematisiert und bearbeitet werden kann.

Empfohlene Modelle:

- *Begleitete Jahresgruppe der Beratungsstelle PIA Prävention, Beratung und Therapie bei sexuellem Missbrauch (<http://www.pia-linz.at>).*

Täterarbeit

In mehreren Fällen hatten die Studienteilnehmerinnen mittels- Paar- oder Familienberatung versucht, die Gewalt des Täters zu beenden. Es stellte sich jedoch heraus, dass der von den Frauen eingeleitete Prozess der Hilfesuche wieder abgebrochen wurde, da dies gemeinsam mit dem gewalttätigen Partner auf diese Weise nicht möglich war. Daher wurde mehrfach der Wunsch nach qualitativ guten Angeboten für Gewalttäter geäußert. Dieser Wunsch erlangt zusätzliche Bedeutung, da es den meisten Frauen sehr wichtig war und ist, ein gutes Verhältnis zwischen Vater und Kind / Kindern herzustellen. Leider konnte in der vorliegenden Studie festgestellt werden, dass in manchen Fällen in der Beratung und Therapie die Dynamik einer Gewaltbeziehung nicht beachtet und kein Versuch unternommen wurde, Opfer und Täter getrennt zu betreuen.

Zwar gibt es Beratung für Männer bei Männergewalt in Oberösterreich, doch scheint sie oft zu wenig bekannt zu sein. In den meisten Fällen fehlt es überhaupt an der Einsicht und Bereitschaft der Täter zu erkennen, etwas gegen ihre Gewalttätigkeit zu tun. Analog zur Sensibilisierung von Frauen bedarf es einer besonderen Anstrengung auch auf Täterseite Verhaltensänderungen herbeizuführen; denn vor allem die Freiwilligkeit der Täter, sich einer Therapie zu unterziehen, ist der entscheidende Erfolgsfaktor in der Beendigung von Gewalt. Dennoch wäre es auch hier sinnvoll einen pro-aktiven Ansatz zu verfolgen.

Die Empfehlungen:

- ⇒ BeraterInnen in psycho-sozialen Einrichtungen bedürfen ebenfalls einer umfassenden Schulung (im Rahmen der Aus- und Weiterbildung) zu den spezifischen Anforderungen bei Gewalt in der Familie.
- ⇒ Männerberatungsstellen und Täterprogramme/-projekte müssen ebenfalls in die Vernetzung einbezogen werden, präsenster in der Öffentlichkeit und – dort wo noch notwendig – regional aktiv sein. Eine Möglichkeit mehr Täter zu erreichen wäre die probeweise Einführung eines pro-aktiven Ansatzes.

Ökonomische Grundsicherung

Für eine nachhaltige Beendigung von Gewalt bedarf es einer ökonomischen Grundsicherung für Frauen. Mehr als die Hälfte der interviewten Frauen war in der Zeit, als sie der Gewalt durch den Partner ausgesetzt war, entweder nicht oder nur sehr eingeschränkt berufstätig oder im Betrieb des Partners beschäftigt; alle von ihnen hatten auch Kinder in einem Alter, das ständige Betreuung verlangt (Kleinkind/er, schulpflichtige/s Kind/er).

Angesichts der zahlreichen finanziellen Schwierigkeiten, die aufgrund der Trennung von einem gewalttätigen Partner entstehen, ist eine Grundsicherung für betroffene Frauen (und ihre Kinder) essentiell, und zwar unabhängig von Unterhaltungszahlungen des Ex-Partners. Weiters dringend notwendig sind ausreichende und pädagogisch wertvolle Kinderbetreuungseinrichtungen. Ebenfalls empfehlenswert sind (durch das Frauenhaus) betreute Übergangswohnungen, die es Frauen ermöglichen, mehr Zeit für die Neuorganisation ihres Lebens zu haben.

Es ist zwar begrüßenswert, dass z.B. das Arbeitsmarktservice bemüht ist, jene Frauen, die von Gewalt betroffen waren, rasch zu vermitteln bzw. ihnen Weiterbildungen, Umschulungen etc. zu ermöglichen, um ein eigenständiges Einkommen zu erlangen. Allerdings muss die spezifische Situation, in der sich diese Frauen (und ihre Kinder) befinden, berücksichtigt werden.

Angesichts der erschreckenden, aktuellen Zahlen bzgl. der Fraueneinkommen in Oberösterreich, die von der Arbeiterkammer OÖ veröffentlicht wurden, zeigt sich, wie schwer es für eine Frau ist, überhaupt eine Arbeit zu finden, die es erlaubt, mit einem eigenständigen Einkommen als Alleinerzieherin auszukommen: das Medianeinkommen der oberösterreichischen Frauen ist mit € 1.340,- um fast die Hälfte niedriger als jenes der Männer (€ 2.200,-). Der Einkommensnachteil von Frauen gegenüber Männern liegt bei rund 39 Prozent, teilzeitbereinigt noch immer bei über 30 Prozent. Hier müssen dringend politische

Maßnahmen gesetzt werden, um das Auseinanderklaffen der Einkommensschere zu schließen.

Die Empfehlungen:

- ⇒ Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung mit klaren länderübergreifenden Rechtsansprüchen soll System der Sozialhilfe ersetzen und die Armutsgefährdung alleinerziehender Frauen und Mütter reduzieren.
- ⇒ Verstärkte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Hebung der Fraueneinkommen sind dringend erforderlich.
- ⇒ Schulungen für das AMS-Beratungspersonal; individuelle Berücksichtigung bei der Auswahl von Weiterbildungen und Umschulungen (eventuell je nach Abstimmung mit der Klientin unmittelbar nach der Krise nicht ganztags und in örtlicher Nähe zum Wohnort), ebenso bei der Stellenvermittlung.

Empfohlene Modelle:

- *Die Frauenstiftung Steyr stimmt in enger Kooperation mit dem Frauenhaus Steyr die beruflichen Schulungsmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen ab. In Einzelgesprächen wird eine eventuelle Betroffenheit von Gewalt abgeklärt und Unterstützung angeboten (<http://www.frauenstiftung.at>).*

Rechtliche Verbesserungen

Von den Frauen mehrfach kritisiert und als untragbar bezeichnet wurde die gemeinsame Obsorge für die Kinder nach der Trennung vom gewalttätigen Partner. *„Das ist eine Katastrophe. Die Sekkiererei geht weiter und über Kinder noch viel schlimmer“*, wie es eine der interviewten Frauen bezeichnete. Dies entspricht den Erfahrungen der Expertinnen, weswegen die gemeinsame Obsorge im Falle von Gewalt dem Täter unbedingt versagt bleiben sollte. Meist stimmten die Frauen der gemeinsame Obsorge zu, um einerseits den Kontakt zwischen Kindern und Vater aufrechtzuerhalten, andererseits um das Scheidungsverfahren nur schnell hinter sich zu bringen. Vielfach verzichteten die betroffenen Frauen auch auf Unterhaltsansprüche, um das Verfahren zu beschleunigen. Die Konsequenzen zeigten sich nach der Scheidung. Einige der interviewten Frauen fühlten sich in den Gerichtsverhandlungen (Obsorge, Scheidung) alleine überfordert und hätten sich im Nachhinein einen Rechtsbeistand gewünscht.

In fünf der zwölf Interviews sprachen die Frauen ausdrücklich von „Stalking“, gezielten Psychoterror durch ihre ehemaligen Partner, in der Trennungsphase bzw. noch Jahre darüber hinaus. Mittels Telefonterror, dauerndem Beobachten und Kontrollieren vor oder in der Nähe der Wohnung des Opfers, versuchten die Männer, ihre ehemaligen Frauen weiterhin in Angst zu versetzen und Macht auszuüben. Seit 1. Juli 2006 ist die strafrechtliche Anzeigenerstattung möglich. Das Gewaltschutzzentrum OÖ übernimmt Beratung und Prozessbegleitung für Stalking-Opfer. Dieses Angebot sollte sicherlich noch ausgebaut werden. Eine Studienteilnehmerin erlebte das Gerichtsverfahren diesbezüglich als sehr negativ: *„Nur bei der Verhandlung bist du ein Schwerverbrecher. (...) Der Staatsanwalt und der Richter, die zerlegen dich“*, schilderte eine betroffene Frau, die damals auch mit der Polizei schlechte Erfahrungen machte, da sie ihr trotz einseitiger Verfügung versicherten, der Mann könne stehen, wo er wolle.

Um Migrantinnen besser vor Gewalt zu schützen, ist ein eigenständiger Aufenthaltstitel von vorrangiger Bedeutung. Da die Aufenthaltsberechtigung bei zahlreichen Migrantinnen an jene ihres Ehemannes gebunden ist, besteht ein zusätzliches Druckmittel seitens des Täters. Faktoren wie ökonomische Abhängigkeit und Diskriminierung und Ausgrenzung durch die Mehrheitsbevölkerung führen zu einem noch geringeren Handlungsspielraum für Migrantinnen.

Die Empfehlungen:

- ⇒ Im Falle von Gewalt in Beziehungen ist das gemeinsame Sorgerecht für die Kinder abzulehnen.
- ⇒ Ein eigenständiger Aufenthaltstitel sollte Migrantinnen, auch wenn sie aufgrund der Familienzusammenführung nach Österreich kommen, gewährt werden.
- ⇒ Auch in zivilrechtlichen Verfahren (Scheidung, Obsorge) sollten Frauen – im Falle von Gewalt – juristische Unterstützung in Form von Prozessbegleitung in Anspruch nehmen können.

Empfohlene Modelle:

- *Stalking-Beratung und psycho-soziale Prozessbegleitung durch das Gewaltschutzzentrum OÖ (<http://www.gewaltschutzzentrum.at/ooe>).*

Resümee

In Bezug auf die forschungsleitenden Fragestellungen lassen sich die Erkenntnisse aus der Studie folgendermaßen zusammenfassen:

Im Bereich der **BEWUSSTSEINSBILDUNG** – sowohl was die Einstellung zu Partnerschaft/Ehe und Familie als auch zu Gewalt durch eine nahe stehende Person betrifft – lassen sich gravierende Defizite erkennen. Ein traditionelles Verständnis von der Rolle der Geschlechter in Ehe und Partnerschaft ist nach wie vor vorherrschend. Sehr oft lässt es sich auf die Erziehung/Vermittlung in der Kindheit und Jugend zurückführen. So fühlen sich Frauen unabhängig von soziodemografischen Faktoren verantwortlich für das Funktionieren von Partnerschaft/Ehe und Familie und leben bzw. akzeptieren geschlechterstereotype Verhaltensweisen. Droht die Beziehung zu scheitern, ist das Bild von der „heilen Familie“ nicht länger aufrecht zu erhalten, führt dies zu massiven Schuld- und Schamgefühle. Erst nach Beendigung der Gewalt – fast immer verbunden mit der Trennung vom Partner – kommt es zu einem Bewusstseinsänderungsprozess, basierend auf den eigenen Erfahrungen sowie auf der Bestärkung durch Beraterinnen von Hilfseinrichtungen bzw. durch das soziale Netz.

Eine wesentliche Rolle dabei spielt, dass Gewalt (lange) nicht als solche erkannt wird bzw. benannt werden kann.

Daher sollte der Bewusstseinsbildung oberste Priorität gegeben werden. Entscheidend sind kontinuierliche Maßnahmen, die langfristig zu einer Bewusstseinsänderung führen können.

1. Hier sind vor allem Aktivitäten seitens des **Büros für Frauenfragen**, in enger Kooperation mit den **Beratungs- und Hilfseinrichtungen**, notwendig.
2. Ebenso dringend erforderlich sind verstärkte **Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit** (geschlechtersensible Gewaltprävention unter Einbeziehung von Gewalt in Familien, Ethikunterricht, Vorbereitung auf Partnerschaften, etc.). Hier sollte einerseits die Kooperation mit dem **Bildungsressort auf Landes- und Bundesebene** gesucht werden, um Gewaltprävention (inkl. der Berücksichtigung häuslicher Gewalt) in die Ausbildung des pädagogischen Personals zu integrieren, und es andererseits ermöglicht werden, dass die zahlreichen, bereits bestehende Angebote qualifizierter Einrichtungen, den Bildungs- sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen kostenlos angeboten werden können.
3. Im Bereich **öffentlichkeitswirksamer Kampagnen** sollten Aktionen gemeinsam mit der **Bundesministerin für Frauenangelegenheiten** sowie **anderen Ressorts auf Landes- und Bundesebene** angestrebt werden. Bei diesen Kampagnen sollte die Hervorhebung positiver Bilder und Aufzeigen möglicher Wege aus der Gewalt in den Mittelpunkt rücken. Klare Statements gegen Gewalt vonseiten bekannter Persönlichkeiten aus Politik, Kul-

tur, Sport etc. oder von ehemals betroffenen Frauen, die es geschafft haben, die Gewalt aus ihrem Leben zu verbannen, können sehr unterstützend wirken.

Negativ verstärkend und mit besonderer Auswirkung auf die sehr lange Dauer von Gewaltbeziehungen wirkt der Umstand, dass das Wissen um **Hilfseinrichtungen und Hilfsangebote** sehr gering und oft sehr diffus ist. Der Bekanntheitsgrad vieler Einrichtungen ist einerseits gering, dort wo er höher ist – wie z.B. bei den Frauenhäusern – fehlt es andererseits häufig an Kenntnis des tatsächlichen Angebots bzw. der Zuständigkeit der Einrichtungen. Wird das Angebot jedoch in Anspruch genommen, ist die Beurteilung äußerst positiv und die Zustimmung zur Wichtigkeit der Einrichtung(en) sehr hoch.

Defizite lassen sich lediglich im Bereich der **niederschweligen Hilfsangebote** (einheitliche Notrufnummer) und im Bereich der geografischen Streuung feststellen (s. unten unter Stichwort Intervention).

1. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ist hier dringend zu empfehlen, wobei diese sowohl von den Einrichtungen selbst (unter Zur-Verfügung-Stellung entsprechender Ressourcen) als auch vom **Frauen- und Sozialressort des Landes** geleistet werden sollte. Es ist auch darauf zu achten, dass in den Veröffentlichungen des Landes Hilfseinrichtungen und Hilfsangebote klar beschrieben werden. Zu berücksichtigen ist dabei die in dieser Studie festgestellte Problematik, dass Gewalt lange nicht als solche bezeichnet wird.
2. Eine einheitliche **Notrufnummer** sowie ein gemeinsamer **Internetauftritt** (als Portal, das zu allen Hilfseinrichtungen und Angeboten weiterführt bzw. die wesentlichen Informationen online zur Verfügung stellt) sollen den Zugang zu Unterstützung erleichtern. Dies könnte in Kooperation zwischen **Frauen- und Sozialressort des Landes** geschehen.
3. In Kooperation mit den Hilfseinrichtungen sollten einfache, prägnante Informationsmaterialien (Informationsfolder, kleine Plakate, Aufkleber) entwickelt werden, die flächendeckend an den oben empfohlenen Orten (Apotheken, Supermärkte, Arztpraxen, Kindergärten, etc.) verteilt werden sollten. Das **Büro für Frauenfragen** bzw. die **Sozialabteilung** sollten sich um Kooperationen (z.B. mit Ärztekammer, OÖGKK, Apothekerkammer, Wirtschaftskammer, Handelskammer, großen Handelskonzernen und Banken) zur Verbreitung dieser Infomaterialien bemühen.
4. Im Bereich der Bewusstseinsbildung sollten auch andere Ressorts eingebunden werden, vorrangig das **Bildungs- und Gesundheitsressort**.

Im Bereich der **INTERVENTION** ist festzustellen, dass die Unterstützung durch die staatlichen Institutionen stark beeinflusst ist von der persönlichen Einstellung der Akteure/Akteurinnen. Handlungsbedarf besteht vor allem im Bereich der Schulung und Sensibilisierung für alle

relevanten Berufsgruppen sowie bezüglich der Verbesserung der Kooperation zwischen den staatlichen Institutionen auf der einen Seite und den Beratungs- und Hilfseinrichtungen auf der anderen Seite.

1. In **Kooperation mit den anderen Ländern und mit dem Bund** sollte mittel- und langfristig die **Schulung und Sensibilisierung** von Polizei und Justiz, Jugendwohlfahrt und Sozialberatung, Arbeitsmarktvermittlung und der gesamte medizinische und pädagogische Bereich vorangetrieben werden. Ziel ist es, die Aufmerksamkeit der relevanten Berufsgruppen zu erhöhen, um die Betroffenheit von Gewalt möglichst früh zu erkennen sowie ein adäquates Agieren und eine mögliche frühe und rasche Beendigung der Gewalt zu unterstützen.
2. Mittelfristig ist daher die vom Land OÖ. initiierte und finanzierte Einrichtung von sogenannten **Runden Tischen** sinnvoll, bei denen bereits sensibilisierte und engagierte Mitarbeiter/innen der oben erwähnten Bereiche gemeinsam mit Mitarbeiter/innen der Hilfseinrichtungen Strategien und genaue Handlungsabläufe entwickeln, um ein koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen unter bestmöglicher Ausschöpfung der jeweiligen Ressourcen und Zuständigkeiten, mit dem Ziel Opfern bzw. auch potentiellen Opfern (Kinder!) bestmögliche und rasche Hilfestellung zu geben.
Die Koordinierung dieser Aktivitäten auf Bezirks-/Regionalebene sollte ein/e eigens dafür bestellte **Präventionsbeauftragte/r** übernehmen.
Zu beachten ist hier, dass die beteiligten Personen für diese Aufgabe tatsächlich freigestellt sind, um Überbelastungen zu vermeiden.
3. Um den Frauen den Zugang zu Unterstützung zu erleichtern, wäre zumindest eine **Frauenberatungsstelle** pro Bezirk wichtig sowie in jeder Einrichtung eine Schwerpunktsetzung auf das Thema Gewalt, sowohl was präventive Maßnahmen (Bewusstseinsarbeit, Info-Abende, etc.) als auch die fachlich kompetente Betreuung von Betroffenen anbelangt. Dort, wo kein Frauenhaus in der Nähe ist, sollte die Beratungsstelle auch über eine Notschlafstelle verfügen.

Die lange Verweildauer in Gewaltbeziehungen sowie die mangelnde eigenständige ökonomische Absicherung von Frauen führen dazu, dass die **DAUERHAFTE BEENDIGUNG VON GEWALT** ein sehr lang dauernder und schwieriger Prozess ist.

1. Dringend notwendig ist daher die Betreuung durch die Hilfseinrichtungen im psychologischen/psycho-therapeutischen und rechtlichen Bereich auch nach Bewältigung der unmittelbaren Krisensituation. Es sollte den von Gewalt betroffenen Frauen ermöglicht werden, einerseits so lange als nötig **psychologische bzw. psychotherapeutische Unterstützung** in Anspruch zu nehmen, andererseits im Falle von Scheidung und in Sorgereverfahren kostenlos **Rechtsbeistand** zu bekommen. Dies sollte bei der Förderung von

Fraueneinrichtungen berücksichtigt werden. Psychologische bzw. psychotherapeutische Unterstützung sollte auch den Kindern gewährt werden.

2. Um Frauen nach Gewalterfahrungen **ökonomisch** abzusichern, wobei die Abhängigkeit von Unterhaltszahlungen durch den Ex-Partner abzulehnen ist, bedarf es gezielter Maßnahmen, die in erster Linie in den Kompetenzbereich der **Sozialabteilung** fallen. So sollte es für betroffene Frauen und ihre Kinder kostengünstige Übergangswohnungen geben, die eine Trennung vom Täter ermöglichen.

Die besonderen Bedürfnisse von Frauen, die sich gerade aus einer gewalttätigen Beziehung befreit haben, müssen auch im **beruflichen Umfeld** Berücksichtigung finden, z.B. im Rahmen von AMS-Maßnahmen.

Eine **ökonomische Grundsicherung**, wie sie bereits seit längerem (auf nationaler Ebene) diskutiert wird, könnte eine Verbesserung für Frauen bringen, die finanziell von ihrem Partner abhängig sind.

In diesem Zusammenhang ist der geplante **kostenlose Besuch des Kindergartens** sehr positiv zu bewerten. Ein zweiter positiver Effekt dieser Maßnahme könnte sein, dass Kinder früher bzw. häufiger einen Kindergarten besuchen und so Gewalt an Kindern besser erkannt werden kann bzw. ein betroffenes Kind Vertrauenspersonen dazu gewinnt.

3. Im Bereich der Arbeit mit **Tätern** ist eine Forcierung des Angebots ebenfalls von Bedeutung. Da viele Täter selbst aktiv keine Hilfe suchen, wäre auch hier der pro-aktive Ansatz ein möglicher Weg, mit dem die Männerberatung des Landes OÖ. beauftragt werden sollte.
4. Rechtliche Verbesserungen sind vor allem im Bereich des **Obsorgerechts** (keine gemeinsame Obsorge im Falle von Gewalt) und im **Aufenthaltsrecht für Migrantinnen** (eigenständiger Aufenthaltstitel) anzustreben.

Das Land Oberösterreich hat in den letzten Jahren viel daran gesetzt, Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum zu reduzieren, indem der Ausbau und die Regionalisierung der spezifischen Hilfseinrichtungen vorangetrieben wurden. Es bedarf noch weiterer Maßnahmen, um den schweren Schritt der Hilfesuche für die Opfer der Gewalt zu erleichtern.

Es muss das Ziel sein, Frauen so früh als möglich zu erreichen und sie durch den gesamten Prozess der Beendigung der Gewalt zu begleiten. Je länger Frauen in Gewaltbeziehungen bleiben, umso komplexer und langwieriger wird der Prozess der Beendigung der Gewalt, ein Prozess, der nicht nur die persönlichen Ressourcen der betroffenen Frauen sondern auch die öffentlichen Ressourcen extrem belastet. Um Gewalt an Frauen zu verhindern bedarf es daher eines umfassenden Gewaltbegriffs und einer Einbettung der Maßnahmen in ein Gesamtkonzept zur Gewaltprävention. Ein **oberösterreichischer Aktionsplan gegen Gewalt in der Familie** könnte den Rahmen für die empfohlenen Maßnahmen bilden.